

Stellungnahme des Rektorates der UMIT

zu den Anregungen, Anmerkungen und Empfehlungen auf Basis des vorliegenden Gutachtens zur Verlängerung der institutionellen Akkreditierung der UMIT-Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik

Einleitend darf seitens der Universitätsleitung der UMIT der Gutachter/innen-Gruppe sowie den Vertreter/inne/n der Geschäftsstelle AQ Austria für die konstruktive Begehung in der Zeit von 20.-22. April 2016 gedankt werden.

In nachfolgender Stellungnahme des Rektorates wird explizit auf jene Anregungen bzw. Empfehlungen eingegangen, die universitätsweit relevant sind. In Ergänzung zu dieser Stellungnahme des Rektorates sind jene der einzelnen Fachbereiche und der Promotionsausschüsse der UMIT beigeschlossen, in denen auf fachspezifische bzw. Aspekte zu den Doktoratsstudien der UMIT näher eingegangen wird.

Ad 4.2 Prüfkriterien § 14 Abs. 2 lit. a. - c.: Entwicklungsplan

Anmerkung 1:

S. 11: „Hinweise auf die für die anstehende Akkreditierungsperiode relevanten Einschätzungen und Aussagen finden sich in einem weiteren Teile der Gesamtstrategie 2011-2020 sowie in Darlegungen zur UMIT-Strategie 2016/17-2021/2022. Sie thematisieren allerdings nicht im eigentlichen Sinne die im Prüfkriterium § 14 Abs. 2 angeführten Aspekte. Hier sieht die Gutachter/innen-Gruppe einen Nachholbedarf, der allerdings vor dem Hintergrund der umfänglichen Überlegungen zur weiteren Entwicklung der UMIT (sowie der auf sechs Jahre ausgerichteten Ausführungskonzepte) mit moderatem Aufwand erfüllbar scheint. Inhaltlich sind die angestellten Überlegungen durchaus nachvollziehbar und tragen dazu bei, dass eine strategische Entwicklungsplanung, die die Gutachter/innen-Gruppe auch überzeugte, vorhanden ist. Formal allerdings fehlt ein Dokument, welches im engeren Sinne eine Entwicklungsplanung zu den Prüfkriterien erkennen lässt“ (siehe dazu auch S. 82).

Stellungnahme des Rektorats:

Wir haben uns in den vergangenen Wochen intensiv mit o.a. Aspekt auseinandergesetzt und die Architektur und Funktionalität unserer Systemsteuerung dahingehend reflektiert. Wir können nachvollziehen, dass auf die formale Zusammenführung der vorgelegten und sich zum jetzigen Zeitpunkt bereits in Bearbeitung befindlichen UMIT-Entwicklungsplanung 2016-2022 in einem Dokument hingewiesen wird, wenngleich wir diese nicht aus der PU-AkkVO ableiten können und sich für uns die Frage eines damit verbundenen Mehrwertes für eine etwaige Verbesserung der Systemsteuerung der UMIT auftut.

Nicht zuletzt auf Basis der Gesprächsrunden im Zuge des Vor-Ort-Besuchs und der vorgelegten Entwicklungsplanung wird im Gutachten von „*umfänglichen Überlegungen zur weiteren Entwicklung der UMIT (sowie der auf sechs Jahre ausgerichteten Ausführungskonzepte)*“ gesprochen, und, so die Gutachter/innen-Gruppe weiter, „[...] eine strategische Entwicklungsplanung, die die Gutachter/innen-Gruppe auch überzeugte, vorhanden ist“ (vgl. Gutachten, S. 11).

Auch wurde dieser formale Aspekt weder im Zuge der Formalprüfung der vorgelegten Antragsunterlagen, noch in den einzelnen Gesprächsrunden oder dem Abschlussgespräch zum Vor-Ort-Besuch thematisiert. Im Gegenteil, unserem Eindruck nach konnten wir – im Austausch mit der Gutachter/innen-Gruppe – die an der UMIT etablierten Steuerungsgrundlagen für die Entwicklungsplanung der UMIT 2016+ nachvollziehbar als zielführendes Lenkungs- und Steuerungssystem darlegen. Die gutachterlichen Feststellungen über alle Prüfbereiche der PU-AkkVO hinweg bestärken uns in dieser Auffassung. Dennoch erlauben wir uns entlang nachfolgender Ausführungen unseren Lenkungs- und Steuerungszugang nochmalig darzulegen:

Wir dürfen festhalten, dass die UMIT - entsprechend ggst. Prüfkriterium - über eine für alle Hochschulbereiche gültige Entwicklungsplanung bis 2022 verfügt, welche die Ziele für diesen Zeitraum sowohl auf strategischer im Sinne einer langfristigen Planung, als auch auf operativer Ebene im Sinne der kurz- und mittelfristigen Planung abbildet. Ihre Gültigkeit beruht auf der verbindlichen Beschlussfassung der zuständigen Organe der UMIT und ihrer Trägergesellschaft. Entsprechend der Architektur der Systemsteuerung der UMIT, die 2012 implementiert wurde und seitdem erfolgreich funktioniert, ist die Entwicklungsplanung der Universität 2016+ in drei Dokumenten umfassend und klar nachvollziehbar dargelegt, so der Tenor der Gutachter/innen-Gruppe in dem vorliegenden Gutachten.

Die strategische Ebene wird durch den noch bis 2020 gültigen Entwicklungsplan und der sich daraus ableitenden UMIT-Strategie 2016-2022 abgedeckt. Die UMIT-Strategie 2016-2022 konkretisiert dabei nicht nur die Entwicklungsschwerpunkte für die Periode 2016-2022, sondern sie stellt gleichzeitig die strategische Fortschreibung des 2009 verabschiedeten Entwicklungsplans 2010-2020 um zwei Jahre, bis 2022, dar. Diese Fortschreibung um zwei Jahre ist durch die Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen 2012 bedingt (Stichwort: Außerkrafttreten des Universitäten-Akkreditierungsgesetzes (Uni-AkkG) mit 29.02.2012 bzw. Inkrafttreten des Privatuniversitätengesetzes und des Hochschul-Qualitätssicherungsgesetzes mit 01.03.2012 und somit Änderung der Akkreditierungsdauer von „5+5+10 Jahren“ in „6+6+12 Jahren“).

Zur Priorisierung und zur operativen Umsetzung der strategischen Entwicklungsschwerpunkte dient der Geschäftsführung bzw. dem Rektorat das Steuerungsinstrument des UMIT-Ausführungskonzepts, das in einem aufwändigen Prozess 2011/2012 maßgeschneidert auf die Bedürfnisse der UMIT entwickelt und implementiert wurde. Im Sinne einer zielorientierten Steuerung ist das operative Ausführungskonzept für einen dreijährigen Umsetzungszeitraum ausgelegt und wird entsprechend rollierend fortgeschrieben.

Die UMIT hat sich bewusst für diese Systemsteuerungsarchitektur entschieden, nicht zuletzt um auch eine nach innen und außen sichtbare Differenzierung von strategischer und

operativer Ebene zu gestalten und hier profilwirkend und qualitätsorientiert weiterarbeiten zu können. Von der Gutachter/innen-Gruppe wurde diese als vorbildhaft eingestuft, unsere Erfahrungen der vergangenen Jahre bestätigen deren Funktionalität und Nachhaltigkeit. So wurde u.a. auch von der Gutachter/innen-Gruppe attestiert, dass es uns entlang dieser Governance-Systematik gelungen ist, „[...] eine nicht unerhebliche Krise“ (vgl. Gutachten, S. 85) zu bewältigen und die UMIT in einer immer kompetitiveren Bildungslandschaft qualitätsgeleitet und profilwirkend zu positionieren.

Der Vollständigkeit halber dürfen wir an dieser Stelle kurz auf die Genese der seit 2012 implementierten Systemsteuerungsarchitektur eingehen:

Angesichts der Anregungen der sechs Gutachter und des Österreichischen Akkreditierungsrates 2011 wurde an der UMIT ein gesamtheitliches und zielorientiertes Lenkungs- und Steuerungssystem samt entsprechenden Instrumenten erarbeitet und implementiert. Dies erfolgte vor dem Hintergrund, als die damalige Gutachter/innen-Gruppe eine Konkretisierung des UMIT-Entwicklungsplans 2011-2020 im Sinne einer „Road Map“ für eine zielorientierte universitäre Weiterentwicklung anregten.

Wie in dem vorliegenden Gutachten festgehalten, umfasst der UMIT-Entwicklungsplan 2010-2020 konkrete Entwicklungsschwerpunkte bis 2016. Jenseits von 2016 wurden die planerischen Überlegungen in ggst. Dokument nicht näher dargestellt. Grund dafür ist, dass seitens der UMIT zum Zeitpunkt ihrer Reakkreditierung 2010 eine Reakkreditierung auf 10 Jahre angestrebt wurde, was die Vorlage einer entsprechenden Entwicklungsplanung für den Zeitraum 2010-2020 zum damaligen Zeitpunkt erforderlich machte (Anm.: Auf Basis der damaligen Gesetzesgrundlage des Uni-AkkG und einem Akkreditierungsmodell von 5+5+10 Jahren).

Im Sinne einer zielorientierten Planung der universitären Entwicklung ist nachvollziehbar, dass eine Festlegung konkreter Entwicklungsschwerpunkte jenseits von 2016 zum Zeitpunkt der Erarbeitung ggst. Dokumentes 2009 - und insbesondere vor dem Hintergrund der sich stark verändernden Bildungslandschaft und des gesellschaftlichen Wandels – wenig seriös bzw. aussagekräftig sein kann. Insofern hat die UMIT davon Abstand genommen und die Eckpfeiler für die strategische Weiterentwicklung der UMIT über das Jahr 2016 hinaus in Form der UMIT-Gesamtstrategie 2010-2020 im Entwicklungsplan 2010-2020 hinterlegt. Diese UMIT-Gesamtstrategie 2010-2020 stellte auch die verbindliche Basis für die Festlegung der konkreten Entwicklungsschwerpunkte für die Periode 2016+ innerhalb des noch bis 2020 gültigen Entwicklungsplans dar.

Die in einem universitätsweiten Diskussionsprozess - sowohl auf universitätsweiter als auch auf fachspezifischer Ebene und alle zentralen Hochschulbereiche betreffend - definierten strategischen Schwerpunkte wurden im Dokument „UMIT-Strategie 2016-2022“ zusammengefasst. Deren operative Umsetzung bis 2018 ist im UMIT-Ausführungskonzept 2015/2016-2017/2018 bereits operationalisiert. Mit dieser Vorgehensweise wird folgenden Rahmenbedingungen unsererseits Rechnung getragen:

- Die sich im Verlauf der vorangegangenen Akkreditierungsperiode der UMIT geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen sehen die Vorlage einer Entwicklungsplanung

(einschl. Finanzplanung) für mindesten sechs Jahre zur Reakkreditierung vor (Stichwort: Fortschreibung des UMIT-Entwicklungsplans 2010-2020 in Form der UMIT-Strategie 2016-2022).

- Der UMIT-Entwicklungsplan 2010-2020 hat durch die darin hinterlegte UMIT-Gesamtstrategie 2010-2020 auch über das Jahr 2016 seine Gültigkeit. Diese beruht auf verbindlichen Beschlussfassungen aller zuständigen Organe der UMIT und ihrer Trägergesellschaft.
- Die UMIT hat auf Anregung der Gutacher/innen-Gruppe im Zuge ihres Reakkreditierungsverfahrens 2011 ihre Systemsteuerungsarchitektur (einschl. entsprechendem Instrumentenkanon) 2012 entlang der Funktionsweise von strategischer Zielperspektive und operativer Umsetzung vollständig neu und maßgeschneidert aufgestellt.
- Die vorliegenden Governance-Instrumente (Entwicklungsplan bis 2020, dessen strategische Fortschreibung bis 2022 als UMIT-Strategie 2016-2022, UMIT-Ausführungskonzept 2012/2013-2014/2015; UMIT-Ausführungskonzept 2015/2016-2017/2018) sind in einen systemischen Gesamtkontext verwoben, dessen Funktionalität auf Regelkreisen und Rückkopplungsmechanismen – dem PDCA-Zyklus entsprechend - beruht.

Der zuständigen Behörde (insbesondere der Geschäftsstelle des Österreichischen Akkreditierungsrates) wurde das skizzierte Governance-System 2012 erstmalig vorgestellt. Der Entwicklungsfortschritt wird seitdem jährlich in Form des UMIT-Jahresberichtes der AQ Austria berichtet. Die Behörde hat ggst. Vorgehen seitens der UMIT begrüßt. Nicht zuletzt zeigt sich anhand dieses Beispiels wie Ergebnisse der externen Qualitätssicherung im Rahmen der internen Qualitätsentwicklung berücksichtigt werden und als impulsgebender Katalysator wirken können.

Angesichts des skizzierten und seit 2012 implementierten und performanten Steuerungssystems stellt sich für uns die Fortschreibung der vorgenannten und bewährten Steuerungsgrundlagen für die UMIT-Weiterentwicklung 2016+ als logisch und folgerichtig dar, um die UMIT auch weiterhin zielorientiert und profilgebend weiterentwickeln und positionieren zu können. Die UMIT-Strategie 2016-2022 einschl. den korrelierenden operativen Ausführungskonzepten gibt jene Entwicklungsplanung auf strategischer und operativer Ebene für die kommenden sechs Jahre vor, innerhalb derer Entscheidungen getroffen, Maßnahmen gesetzt sowie deren Wirkung erfasst und analysiert werden kann. Der positive Tenor der Gutachter/innen-Gruppe, vor allem auch deren Bestärkung, was die inhaltliche Weiterentwicklung der UMIT betrifft, bestätigt uns darin.

Wir danken der Gutachter/innen-Gruppe für diese in diesem Kontext angestoßene Diskussion bzgl. der Frage des Verhältnisses der vorgenannten Steuerungsgrundlagen, mit der wir uns in den vergangenen Tagen nochmals intensiv auseinandergesetzt haben.

Wie bereits einleitend festgehalten, können wir nachvollziehen, dass auf die formale Zusammenführung der vorgelegten und sich zum jetzigen Zeitpunkt bereits in Bearbeitung befindlichen Entwicklungsschwerpunkte in einem Dokument hingewiesen wird, wenngleich

wir diese formale Vorgabe nicht aus der PU-AkkVO ableiten können und sich für uns die Frage eines damit verbundenen Mehrwerts (in Hinblick auf die Verbesserung der Systemsteuerung der UMIT) bzw. des Verhältnisses von Funktionalität und Zweckmäßigkeit versus nicht näher spezifizierten Formvorgaben auftut. Nicht zuletzt sprechen uns die Gutacher/innen zu „*umfänglichen Überlegungen zur weiteren Entwicklung der UMIT (sowie der auf sechs Jahre ausgerichteten Ausführungskonzepte)*“ angestellt zu haben (vgl. Gutachten, S. 11). Und, sie halten zudem fest, dass „*[...] eine strategische Entwicklungsplanung, die die Gutacher/innen-Gruppe auch überzeugte, vorhanden ist*“ (vgl. Gutachten, S. 11).

Angesichts dieses positiven Tenors der Gutacher/innen-Gruppe zur der vorgelegten Entwicklungsplanung der UMIT hoffen wir sehr, dass das Board der AQ Austria unseren Leitungs- und Lenkungszugang und dessen Funktionsweise auf Basis unserer vorhergehenden Überlegungen nachvollziehen kann und in diesem Kontext planerischer Zweckmäßigkeit, qualitätsgeleiteter Prozess- und Ergebnisorientierung sowie systemischer Funktionalität jenen formalen Freiraum gewährt, den Universitäten für die Entwicklung und Stärkung von Identität und Organisationskultur auf Basis einer maßgeschneiderten Governance-Systematik benötigen. Die Gutachter/innen zeigen sich von der vorgelegten Entwicklungsplanung der UMIT auf strategischer und operativer Ebene überzeugt. Sie sehen das Prüfkriterium § 14 Abs. 2 lit. a.-c. erfüllt.

Ad 4.3 Prüfkriterien § 14 Abs. 3 lit. a. - d.: Studien und Lehre: Bachelor-, Masterstudium Mechatronik; Doktoratsstudium der Technischen Wissenschaften

In Ergänzung zu nachfolgenden Ausführungen des Rektorates wird auf die Stellungnahme des Fachbereiches für Biomedizinische Informatik und Mechatronik verwiesen.

Anmerkung 2

S. 20: „*Die Gutachter/innen empfehlen daher eine stärkere wechselseitige Verankerung von Technik/Mechatronik und „Health and Life Sciences“ im Selbstverständnis und in der Aussendarstellung der UMIT.“*

S. 83: „*Wünschenswert wäre eine durchaus noch stärkere interne Vernetzung von koordinierten Forschungsaktivitäten.“*

Stellungnahme des Rektorates:

Das Rektorat und der zuständige Fachbereich der UMIT danken für diese Anregung. Zu einer noch stärkeren wechselseitigen Verschränkung von „Mechatronik/Technik“ und „Health and Life Sciences“ sollen die bereits implementierten bzw. geplanten Initiativen zur intensivierten Vernetzung und Interdisziplinarität im Zuge der Umsetzung der UMIT-Strategie 2016-2022 und der Weiterentwicklung des Profils der UMIT entlang des Spannungsbogens „Gesundheit-Individuum-Gesellschaft-Technik“ führen. Nicht zuletzt ist der Fachbereich der

Biomedizinischen Informatik und Mechatronik eine zentrale Profillinie, die u.a. explizit in der Bezeichnung der Universität „UMIT-Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik“ seit deren Gründung profilwirkend kommuniziert und im UMIT-Organigramm – als eine der vier Kernsäulen – nach außen und innen permanent dargestellt wird. Eine Nachschärfung im Selbstverständnis der UMIT (Stichwort: Leitbild) wird im Zuge der nächsten Leitbild-Weiterentwicklung in Betracht gezogen.

Hinsichtlich einer noch stärkeren internen Vernetzung setzt die UMIT auf den Austausch der Forscher/innen im formellen und informellen Rahmen. Erste institutionalisierte Anreize wurden seitens der Universitätsleitung beispielsweise im Zuge der Fördervergabe des Tiroler Wissenschaftsfonds gesetzt. Seit 2010 stellt eine interdisziplinäre Projektkonzeption ein zentrales Vergabekriterium dar. Als weiterführendes Incentive ist der Aspekt „Interdisziplinarität, vernetzende Forschung“ seit 2014 in der „Leistungsorientierten Mittelvergabe“ hinterlegt. Ein noch verstärkter Steuerungseffekt wird hierbei durch die Erhöhung der Dotierung ab dem Wintersemester 2016/2017 erwartet. Um den inter- und transdisziplinären Austausch und die Zusammenarbeit von Forscher/inn/en noch zu verstärken, wird außerdem zukünftig ein jährlicher Förderpreis für interdisziplinäre Forschung vergeben. Die aktuelle Forschung wird bereits seit einigen Jahren im Rahmen des jährlichen Dies Academicus vorgestellt. Ergänzend dazu wird seit 2014 regelmäßig zu einem Jour Fix „Forschung“ (Lunch Seminar) geladen, um insbesondere den Austausch und die Vernetzung der UMIT-Departments im Forschungsbereich sowie die Entwicklung neuer innovativer Fragestellungen zu unterstützen.

Anmerkung 3:

S. 16: „Als verbesserungswürdig muss hingegen die Informationsvermittlung an Studierende in Joint-Degree-Studiengängen betrachtet werden.“

S. 22: „In Bezug auf die Außendarstellung fällt eine inhomogene Darstellung des Studienangebotes zwischen den beiden Institutionen auf. Die Webseiten ergeben kein homogenes Bild.“

Stellungnahme des Rektorates:

Das Rektorat sowie die zuständigen Fachbereiche der UMIT und der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck werden diesen Aspekt noch stärker fokussieren und deren Abstimmung und Zusammenarbeit weiter intensivieren. Darunter fällt u.a. auch eine homogene Darstellung des Studienangebotes der Mechatronik an beiden kooperierenden Universitäten (vgl. Gutachter/innen-Anregung, S. 22), an der aktuell bereits im Zuge der Komplettüberarbeitung der UMIT-Homepage intensiv gearbeitet wird. Auch wurde – nicht zuletzt auf Basis der gutachterlichen Anregungen im Zuge des Vor-Ort-Besuchs – noch im Mai 2016 der Prozess des Content-Managements der UMIT-Homepage um den Prozessschritt des turnusmäßigen Abgleichs mit der Homepage der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck erweitert, ein quartalsmäßiger Marketing-Jour Fix zwischen der zuständigen Abteilung des Rektorates und dem Department für Biomedizinische Informatik und Mechatronik wurde vorgesehen. Nicht zuletzt stellen die „Studierendenzentriertheit“ und die partizipative Zu-

sammenarbeit von Studierenden und Hochschulangehörigen zentrale Qualitätsdimensionen der UMIT-Lehre dar. Seitens der Gutachter/innen-Gruppe wurde dahingehend auch „*die niederschwellige und offene Kommunikationskultur zwischen Studierenden und Angehörigen des Universitätspersonals*“ (S. 16, erster Absatz) herausgearbeitet. Was die Positionierung des für die Mechatronik zuständigen Fachbereichs zu dieser und den weiteren Anregungen der Gutachter/innen-Gruppe betrifft (S. 17-23), wird auf die Stellungnahme des Fachbereiches Biomedizinische Informatik und Mechatronik verwiesen.

Anmerkung 4:

S. 17: „[...] Unklarheit betrifft den Lehrveranstaltungstyp „Vorlesung mit Übung“. Den entsprechenden Lehrveranstaltungsbeschreibungen im Modulhandbuch kann nicht entnommen werden, wie sich die Präsenzzeit auf die Vorlesungen und Übungen aufteilt. Eine differenziertere Darstellung würde auch hier zu einer verbesserten Nachvollziehbarkeit beitragen.“

Stellungnahme des Rektorates:

Das Rektorat der UMIT sieht den Mehrwert dieser gutachterlichen Empfehlung zum Bachelor- und Masterstudium Mechatronik und wird diese an die zuständigen Organe der UMIT und der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck weiterleiten. Allerdings darf an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass alle bislang akkreditierten Studienprogramme der UMIT, die als Joint-Degree-Programmes durchgeführt werden, nach den Studienrechtlichen Bestimmungen der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und sohin nach dem Universitätsgesetz 2002 abgeführt werden. Dementsprechend folgt auch die Darstellungsform der Curricula den entsprechenden Regularien der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck.

Ad 4.3 Prüfkriterien § 14 Abs. 3 lit. a. - d.: Studien und Lehre: Bachelorstudium „Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen“; Bachelorstudium „Wirtschaft, Gesundheits- und Sporttourismus“; Masterstudium „Gesundheitswissenschaften“

In Ergänzung zu nachfolgenden Ausführungen des Rektorates wird auf die Stellungnahme des Fachbereiches für Public Health, Versorgungsforschung und HTA verwiesen.

Anmerkung 5:

S. 27, 28: „[...] wird empfohlen, die Gruppengröße von 35 Studierenden bei dem vorgesehenen Veranstaltungstyp „Vorlesung mit Übungen“ zu verkleinern.“

S. 73: „[...] die Gruppengröße bei begleitenden Übungen zu Lehrveranstaltungen nicht größer als 15 Studierende sein soll“ (vgl. auch S. 85).

Stellungnahme des Rektorates:

Das Rektorat der UMIT dankt für die gutachterliche Empfehlung. Da die Gutachter/innen hier ein mögliches Verbesserungspotential in allen UMIT-Studienprogrammen sehen, wird das Rektorat mit dem für die Akademische Selbstverwaltung der UMIT zuständigen Senat und insbesondere auch mit der Senatskommission für Hochschuldidaktik in Diskussion eintreten, um die Rahmenbedingungen für interaktives Lehren und Lernen noch weiter zu verbessern. Ggst. Thema stellt bereits einen Tagesordnungspunkt der nächsten Sitzung der Senatskommission für Hochschuldidaktik im September 2016 dar. Nicht zuletzt gilt es die von den Gutachter/inne/n vorgeschlagene Gruppengröße für begleitende Übungen auch im pädagogisch-didaktischen Gesamtkontext zu reflektieren sowie unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Lehrenden im Lehrealtag zu diskutieren.

Wie die sehr positiven Feststellungen der Gutachter/innen-Gruppe attestieren, ist die UMIT mit ihrem Konzept zur Sicherung und Steigerung der Qualität von Studium und Lehre auf dem richtigen Weg. Ungeachtet dessen streben wir – entsprechend der UMIT-Strategie bis 2022 – weiterhin an, die Qualität unserer Lehre weiterzuentwickeln, u.a. die Gruppengrößen noch optimaler an die Lehrveranstaltungsform, -inhalte und erwartete Lernergebnisse anzupassen.

Mit Bezug auf die in ggst. Modulhandbuch hinterlegten Gruppengröße von 35 Studierenden dürfen wir festhalten, dass diese als Orientierungswert zu verstehen ist. Im Zuge der Festlegung hat sich die UMIT – nicht zuletzt auf Basis ihrer Kooperation mit der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck im Rahmen der Joint-Degree-Studien Mechatronik (Bachelor-, Masterstudium) und Wirtschaft, Gesundheits- und Sporttourismus (Bachelorstudium) – an den Vorgaben der öffentlichen Universitäten Österreichs (Stichwort: Teilungsziffer) angelehnt. Im Lehrealtag wird die in den Modulhandbüchern formal hinterlegte Gruppengröße jedoch kaum erreicht, in den meisten Fällen – angesichts der kleinen Studierendengruppen – deutlich unterschritten. In der Regel wird auf eine Lehrveranstaltungsadäquate Gruppenaufteilung (z.B. Aufteilung der Gruppe für Gruppenarbeiten, etc.) bzw. ein entsprechendes Lehrsetting (Unterstützung durch Teaching Assistants etc.) Bedacht genommen.

Anmerkung 6:

S. 30: „Mit 69 Teilnehmer/innen ist der Andrang recht groß. Die Teilungsgrenze liegt bei 30 Studierenden und damit insbesondere beim Veranstaltungstyp „Vorlesung mit Übungen“ recht hoch. Es sollte auch in diesem Studium geprüft werden, ob die Gruppengröße für interaktive Lehrveranstaltungen herabgesetzt werden kann.“

Stellungnahme des Rektorates:

Das Rektorat der UMIT dankt für die gutachterliche Anregung zum Bachelorstudium „Wirtschaft, Gesundheits- und Sporttourismus“, ein Joint-Degree-Programme der UMIT und Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, und wird diese an die zuständigen Organe der UMIT und der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck weiterleiten. Allerdings darf an dieser

Stelle neuerlich darauf hingewiesen werden, dass alle bislang akkreditierten Studienprogramme der UMIT, die als Joint-Degree-Programmes durchgeführt werden, nach den Studienrechtlichen Bestimmungen der Leopold-Franzens-Universität abgeführt werden und sohin auch deren festgelegte Regelungen zur Gruppengröße (Stichwort: Teilungsziffer) anzuwenden sind. Ungeachtet davon wird sich die UMIT weiterhin und im Austausch mit den zuständigen Organen der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck um eine noch intensivierte Qualitätssicherung und Qualitätsweiterentwicklung im Rahmen von Joint-Degree-Programmes der UMIT und der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck bemühen.

Anmerkung 7:

S. 31: „*Die Gutachter/innen empfehlen workload und Studierbarkeit mit den dafür an der UMIT und LFUI vorgesehenen Instrumenten nach Durchlauf der ersten Kohorte zu überprüfen.*“

Stellungnahme des Rektorates:

Entsprechend des Qualitätsmanagements der UMIT und den Vorgaben der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ist die angeregte Überprüfung (einschl. Ableitung und Implementierung entsprechender Maßnahmen) für das Bachelorstudium „Wirtschaft, Gesundheits- und Sporttourismus“, ein Joint-Degree-Programme der UMIT und Leopold-Franzens-Universität, turnusmäßig vorgesehen.

Anmerkung 8:

S. 34: „*Es sollte geprüft werden, ob der gegenwärtige Studiengang nicht in zwei Studiengänge mit den Schwerpunkten „Management im Gesundheitswesen“ und „Quantitative Methoden in Public Health“ ausdifferenziert werden kann. [...] Denkbar wäre auch eine Dreiteilung des gegenwärtigen Studiengangs mit „Prävention und Gesundheitsförderung“ als drittem Strang.*“

S. 36: „*Überprüfung ob im Zusammenhang mit dem akademischen Grad nicht die Bezeichnung Master of Public Health eingeführt werden kann.*“

Stellungnahme des Rektorates:

Ggst. Überlegung der Gutachter/innen-Gruppe war bereits Gegenstand intensiver Strategiegespräche zwischen dem Rektorat und dem Department für Public Health, Versorgungsforschung und HTA hinsichtlich der Weiterentwicklung der Profillinie Gesundheitswissenschaften/Public Health an der UMIT. Die Ausdifferenzierung in genannte Schwerpunkte stellt eine interessante Perspektive dar, wenngleich sie auch zur Gestaltung eines nur bedingt nachgefragten Nischenproduktes führen könnte. Inwieweit hier die Employability zukünftiger Absolvent/inn/en auch nachhaltig gesichert ist, konnten die Ergebnisse unserer Bedarfs-, Akzeptanz- und Kohärenzanalysen bislang noch nicht belegen.

Ungeachtet dessen dürfen wir ggst. strategischen Beitrag für die zukünftige Ausrichtung unseres Portfolios mitnehmen, ggf. auch in die Weiterentwicklung miteinbeziehen. Ähnlich der Gutachter/innen-Gruppe haben wir uns bereits 2015 für eine ausdifferenzierte Darstellung des Public Health-Schwerpunktes ausgesprochen. Die Entwicklung eines eigenständigen Masterstudiums für Public Health, als Joint-Degree-Programme der Medizinischen Universität Innsbruck, der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und der UMIT, ist aktuell in Ausarbeitung. Die Vergabe des akademischen Grades „Master of Public Health“ ist vorgesehen.

Dahingehende Positionierung des Fachbereiches für Public Health, Versorgungsforschung und HTA findet sich in dessen Stellungnahme.

Anmerkung 9:

S. 36: „*Zugangsvoraussetzungen*.“

Stellungnahme des Rektorates:

Ggst. gutachterliche Empfehlung ist für uns leider nicht nachvollziehbar, zumal auf Seite 35 „*diese Justierung der Zugangsvoraussetzungen*“ als angemessen bewertet wird und sohin für uns kein dahingehender Verbesserungsbedarf vorliegt. Der Fachbereich für Public Health, Versorgungsforschung und HTA geht in seiner Stellungnahme darauf nochmals konkreter ein.

Ad 4.3 Prüfkriterien § 14 Abs. 3 lit. a. - d.: Studien und Lehre: Bachelorstudium „Pflegewissenschaft“ (einschl. „Kombistudium Pflege“ und dislozierte Standorte Wien und Linz) und Masterstudium „Pflegewissenschaft“

In Ergänzung zu nachfolgenden Ausführungen des Rektorates wird auf die Stellungnahme des Fachbereiches für Pflegewissenschaft und Gerontologie verwiesen.

Anmerkung 10:

S. 42: „*Die unzureichende Beziehung der beiden Ausbildungsgänge (schulisch und hochschulisch) zu einander wird als problematisch gewertet. Während des Studiums findet keine inhaltliche Vernetzung bzw. Verschränkung der Curricula (Pflegeausbildung/Pflegewissenschaften) statt, dies ist im Rahmen der Weiterentwicklung vorzunehmen.*“

Stellungnahme des Rektorates:

Mit Bezugnahme auf beigeschlossene Stellungnahme des Fachbereiches Pflegewissenschaft können wir ggst. Einschätzung der Gutachter/innen-Gruppe nicht folgen. Eine curriculare Verschränkung schulischer und hochschulischer Inhalte wird seit Akkreditierung

ggst. Studiums vor rund zehn Jahren durch enge Abstimmung zwischen den Krankenpflegeschulen und der zuständigen Studien- und Prüfungskommission fortlaufend gewährleistet und gelebt. Das Rektorat wird allerdings vorgenannte Feststellung dem Senat der UMIT und der für das „Kombistudium Pflege“ zuständigen Studien- und Prüfungskommission zur Analyse weiterleiten.

In diesem Kontext darf nochmalig festgehalten werden, dass es sich bei dem „Kombistudium Pflege“ um ein „Auslaufmodell“ handelt. Das „Kombistudium Pflege“ wird aufgrund gesetzlicher Änderungen (Novelle zum Gesundheits- und Krankenpflegegesetz) in ein Fachhochschul-Studium überführt und folglich nicht mehr von der UMIT angeboten. Österreichweit werden aktuell bestehende Kombi-Studiengänge im Bereich der Pflege schrittweise durch primärqualifizierende Studiengänge ersetzt. Diese sind an Fachhochschulen (FH) angesiedelt und werden als FH-Studiengänge akkreditiert. Angesichts dieser gesetzlichen Rahmenbedingungen wird das „Kombistudium Pflege“ der UMIT als FH-Studium „Gesundheits- und Krankenpflege“ (Arbeitstitel!) der fhG am Standort Tirol voraussichtlich ab dem Studienjahr 2017/2018 angeboten werden. Die UMIT wird im Rahmen einer noch näher zu definierenden Übergangsfrist bis ca. 2020 noch Jahrgänge abwickeln, in der Folge jedoch das „Kombistudium Pflege“ auf Basis der gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht mehr anbieten können. Was die Durchführung des „Kombistudiums Pflege“ an den dislozierten Standorten Wien und Linz betrifft, ist die zuständige Behörde bereits informiert, dass aktuell der letzte Jahrgang des „Kombistudiums Pflege“ Linz abgeführt wird. Im Wintersemester 2016/2017 startet der letzte Jahrgang des „Kombistudiums Pflege“ Wien.

Ad 4.3 Prüfkriterien § 14 Abs. 3 lit. a. - d.: Studien und Lehre: Bachelor- und Masterstudium „Psychologie“

In Ergänzung zu nachfolgenden Ausführungen des Rektorates wird auf die Stellungnahme des Fachbereiches für Psychologie und Medizinische Wissenschaften verwiesen.

Anmerkung 11:

S. 45: „In Bezug auf den Lehrveranstaltungstyp „Vorlesung mit Übung“ wird die Gruppe (65 Personen) für den Übungsteil im Bachelor-Studiengang bei 33 Personen geteilt. [...] Die Praxis einer kleineren Gruppenbildung wird vonseiten der Gutachter/innen-Gruppe als positiv bewertet, allerdings sollte sie nicht in dieser vagen und willkürlichen Form erfolgen, sondern in den Modulhandbüchern explizit festgehalten und transparent gemacht werden.“

Stellungnahme des Rektorates:

Das Rektorat der UMIT dankt für die gutachterliche Empfehlung zum Bachelor- und Masterstudium „Psychologie“. Da die Gutachter/innen hier ein mögliches Verbesserungspotential in allen UMIT-Studienprogrammen sehen, wird das Rektorat mit dem für die Akademische Selbstverwaltung der UMIT zuständigen Senat und insbesondere auch mit der Senatskommission für Hochschuldidaktik in Diskussion eintreten, um die Rahmen-

bedingungen für interaktives Lehren und Lernen noch weiter zu verbessern. Ggst. Thema stellt bereits einen Tagesordnungspunkt der nächsten Sitzung der Senatskommission für Hochschuldidaktik im September 2016 dar. Wie die sehr positiven Feststellungen der Gutachter/innen-Gruppe attestieren, ist die UMIT mit ihrem Konzept zur Sicherung und Steigerung der Qualität von Studium und Lehre auf dem richtigen Weg. Ungeachtet dessen streben wir – entsprechend der UMIT-Strategie bis 2022 – weiterhin an, die Qualität unserer Lehre weiterzuentwickeln, u.a. die Gruppengrößen noch optimaler an die Lehrveranstaltungsform, -inhalte und erwartete Lernergebnisse anzupassen.

Mit Bezug auf die in ggst. Modulhandbuch hinterlegten Gruppengrößen dürfen wir festhalten, dass diese als Orientierungswert zu verstehen ist. Im Zuge der Festlegung von Teilungsgrößen hat sich die UMIT – nicht zuletzt auf Basis ihrer Kooperation mit der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck im Rahmen der Joint-Degree-Studien Mechatronik (Bachelor-, Masterstudium) und „Wirtschaft, Gesundheits- und Sporttourismus“ (Bachelorstudium) – an den Vorgaben der öffentlichen Universitäten Österreichs (Stichwort: Teilungsziffer) angelehnt. Im Lehralltag wird die in den Modulhandbüchern formal hinterlegte Gruppengröße jedoch kaum erreicht, in vielen Fällen deutlich unterschritten. In der Regel wird auf eine Lehrveranstaltungsdäquate Gruppenaufteilung (z.B. Aufteilung der Gruppe für Gruppenarbeiten, etc.) bzw. ein entsprechendes Lehrsetting (Unterstützung durch Teaching Assistants etc.) Bedacht genommen. Auf die für das Bachelor- und Masterstudium Psychologie zutreffende gängige Praxis geht der Fachbereich der Psychologie und Medizinischen Wissenschaften in seiner Stellungnahme konkreter ein.

Ad 4.3 Prüfkriterien § 14 Abs. 3 lit. a. - d.: Studien und Lehre: Doktoratsstudien zur Erlangung des akademischen Grades „Doktorin/Doktor der Philosophie (Dr.phil.)“

Das Rektorat dankt für die Anregungen der Gutachter/innen-Gruppe hinsichtlich der Weiterentwicklung der UMIT-Doktoratsstudien zur Erlangung des akademischen Grades „Doktorin/Doktor der Philosophie (Dr.phil.)“ und schließt sich der beigeschlossenen Stellungnahme des zuständigen Promotionsausschusses, auf die an dieser Stelle verwiesen wird, vollinhaltlich an.

Ad 4.3 Prüfkriterien § 14 Abs. 4 lit. a. - d.: Forschung und Entwicklung / Entwicklung und Erschließung der Künste

Anmerkung 12:

S. 56: „Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutacher/innen erfüllt, wobei im Sinne der Weiterentwicklung zu empfohlen wird, eine stärkere und systematische Einbeziehung der Studierenden in die Forschung sicher zu stellen. Dies kann in Form von studentischen Mitarbeiter/innen in Forschungsprojekten oder Forschungspraktika erfolgen.“

Stellungnahme des Rektorates:

Das Rektorat der UMIT dankt für die gutachterliche Empfehlung hinsichtlich einer noch intensiveren Forschungssozialisation unserer Studierenden und der Forcierung forschungsgeleiteter Lehre, beides Qualitätsdimensionen des Leitbildes Lehre an der UMIT. Im Zuge der qualitäts- und zielgerichteten Weiterentwicklung der UMIT (siehe UMIT-Strategie 2016-2022) wird die Steigerung dieser Qualitätsaspekte auch in der kommenden Reakkreditierungsperiode weiterverfolgt.

Mit der Verabschiedung des Leitbildes Lehre 2012 wurden bis heute bereits zahlreiche Maßnahmen gesetzt, dessen Qualitätsdimensionen universitätsweit zu implementieren und u.a. auch die Forschungssozialisation der UMIT-Studierenden und forschungsgeleitete Lehre zu gewährleisten. Darunter findet sich u.a. auch die von den Gutacher/innen vorgeschlagene Einbindung Studierender, sowohl auf arbeitsvertraglicher (z.B. als studentische Hilfskraft, Tutor/in etc.) als auch auf nicht arbeitsvertraglicher Basis. Alle hauptberuflichen Lehrenden der Departments betreiben aktive Forschung in den jeweiligen Forschungsfeldern und unterrichten i.d.R. die dazu passenden Lehrveranstaltungen. Neben der Selbstverpflichtung im Sinne des „Leitbild Lehre an der UMIT“ besteht also auch ein durchgängiges persönliches Interesse an der kontinuierlichen Integration des aktuellen Stands der Forschung und der eigenen Fragestellungen in die Lehre. Zur Durchführung der Forschungsaufgaben, insbesondere der Forschungsprojekte, sind alle Institute und Divisionen der Departments oftmals darauf angewiesen, Studierende, sowohl auf arbeitsvertraglicher, aber natürlich auch auf nicht-arbeitsvertraglicher Basis, in die Forschung zu integrieren bzw. diese an die Forschung heranzuführen. Aus dieser Notwendigkeit resultiert auch die Tatsache, dass viele Themen für Bachelor- und Master-Abschlussarbeiten aus konkreten Fragestellungen der Forschungsprojekte und –kooperationen der Departments abgeleitet werden und im Rahmen dieser Abschlussarbeiten oftmals schon erste wissenschaftliche (Mit-)Autorenschaften der Studierenden entstehen. Dabei stehen viele der Studierenden auch in keiner arbeitsvertraglichen Beziehung zur UMIT. Um den Umfang ggst. Stellungnahme nicht weiter auszudehnen, wird an dieser Stelle nochmals auf die Darstellung des UMIT-Forschungsraums (Anlage 10, UMIT-Reakkreditierungsantrag) verwiesen, in der aktuelle und konkrete Maßnahmen und Beispiele - u.a. auch Abschlussarbeiten eingebundenen Studierenden - zur Gewährleistung forschungsgeleiteter Lehre und Forschungssozialisation der Studierenden in allen UMIT-Studienprogrammen angeführt sind.

Ad 4.3 Prüfkriterien § 14 Abs. 4 lit. a. - d.: Forschung und Entwicklung / Entwicklung und Erschließung der Künste – Einzelne Forschungsprofile

Was die Positionierung der UMIT-Fachbereiche zu den gutachterlichen Überlegungen hinsichtlich der Weiterentwicklung und Stärkung der einzelnen Forschungsprofile betrifft, darf auf die jeweiligen Stellungnahmen der UMIT-Departments an dieser Stelle verwiesen werden.

Anmerkung 13:

S. 62, 63: „Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutacher/innen-Gruppe erfüllt, wobei die folgenden Empfehlungen im Sinne der Weiterentwicklung ausgesprochen werden:

- Institutsübergreifende stärkere Vernetzung von koordinierten Forschungsaktivitäten
- Es wird empfohlen eine Strategiedebatte zu führen, ob und in welchem, ggf. auch interdisziplinären Themenfeldern sich die UMIT im Regionalen Umfeld (Stichwort: Campus Tirol) auch in ihrem Forschungsprofil positionieren kann“ (vgl. auch S. 84).

Stellungnahme des Rektorates:

Das Rektorat der UMIT dankt für diese gutachterliche Empfehlung, die sich vollumfänglich mit der Intention der UMIT-Strategie zur Weiterentwicklung der Forschung und Entwicklung bis 2022 (siehe UMIT-Strategie 2016-2022) deckt. Entsprechende Entwicklungsschwerpunkte und Arbeitspakete auf strategischer und operativer Ebene sind definiert. Die UMIT fokussiert in den nächsten sechs Jahren die Vernetzung der Forschungsakteure universitätsintern und –externe. Die UMIT strebt die Intensivierung interdisziplinärer Forschung zur Bildung einer kritischer Masse und Ausprägung weiterer Alleinstellungsmerkmale an. Dazu soll der Austausch der Forscher/innen im formellen und informellen Rahmen gefördert werden. Erste institutionalisierte Anreize wurden seitens der Universitätsleitung beispielsweise im Zuge der Fördervergabe des Tiroler Wissenschaftsfonds gesetzt. Seit 2010 stellt eine interdisziplinäre Projektkonzeption ein zentrales Vergabekriterium des Tiroler Wissenschaftsfonds dar. Als weiterführendes Incentive ist der Aspekt Interdisziplinarität, vernetzende Forschung seit 2014 in der „Leistungsorientierten Mittelvergabe“ hinterlegt. Ein noch verstärkter Steuerungseffekt wird hierbei durch die Erhöhung der Dotierung ab dem Wintersemester 2016/2017 erwartet.

Um den inter- und transdisziplinären Austausch und die Zusammenarbeit von Forscher/innen noch zu verstärken, wird außerdem zukünftig ein jährlicher Förderpreis für interdisziplinäre Forschung vergeben. Die aktuelle Forschung wird bereits seit einigen Jahren im Rahmen des jährlichen Dies Academicus vorgestellt. Ergänzend dazu wird seit 2014 regelmäßig zu einem Jour Fix „Forschung“ (Lunch Seminar) geladen, um insbesondere den Austausch und die Vernetzung der UMIT-Departments im Forschungsbereich sowie die Entwicklung neuer innovativer Fragestellungen zu unterstützen.

Die von der Gutachter/innen-Gruppe andiskutierte Frage nach der Positionierung der UMIT in einem interdisziplinären Forschungsraum „Campus Tirol“ dürfen wir in die aktuelle Diskussion der Tiroler Hochschulkonferenz zur Profilbildung und nachhaltigen Positionierung des „Campus Tirol“ einbringen. Dazu gleichen aktuell alle postsekundären Bildungseinrichtungen Tirols im Verbund der Tiroler Hochschulkonferenz deren Lehr-/Ausbildungs- und Forschungsportfolio ab, um Synergiepotentiale identifizieren und die Vernetzung der einzelnen Bildungsakteure systemisch und profilwirkend im Gefäß eines Health & Life Science Clusters Tirol zu gestalten. Die Tiroler Hochschulkonferenz wird die Arbeitsergebnisse voraussichtlich im Zuge des Tiroler Hochschulempfangs am 27.09.2016 präsentieren.

Anmerkung 14:

S. 63, 84: „*Im Bereich der Gerontologie und Pflegewissenschaft sollten die Rahmenbedingungen deutlich zu einer Entlastung in der Lehre und führen um das Forschungspotenzial zu stärken.*“

Stellungnahme des Rektorates:

Das Rektorat der UMIT kann dieser gutachterlichen Empfehlung folgen. Dass das Department für Pflegewissenschaft und Gerontologie den 2011 eingeschlagenen Weg hin zur intensivierten Forschung und internationalen Sichtbarkeit weiter geht, ist bereits als Entwicklungsziel für die nächste Akkreditierungsperiode – entlang der UMIT-Strategie 2016-2022 - definiert. An der erforderlichen Weichenstellung wurde in den vergangenen fünf Jahren intensiv gearbeitet:

Das Forschungsprofil untergliedert sich auf Basis der bestehenden Expertise in vier Schwerpunkte, diese werden sukzessive durch vermehrte internationale Forschungs- und Publikationstätigkeit bearbeitet und sichtbar gemacht. Drei wissenschaftliche Mitarbeiter/innen befinden sich unmittelbar vor der Einleitung ihres Habilitationsverfahrens. Von dieser absehbaren Höherqualifizierung des pflegewissenschaftlichen Stammpersonals werden u.a. eine Steigerung der Einwerbung von Drittmittelprojekten (einschl. Aufstockung des Drittmittelpersonals) sowie die intensivierte Nutzung daraus resultierender Synergiepotentiale für die kommenden Jahre erwartet.

Was die Rahmenbedingungen in der Lehre betrifft, darf zunächst nochmalig auf die Erläuterungen des Rektorates zum Auslaufen des „Kombistudiums Pflege“ und der Schließung der dislozierten Standorte Wien und Linz verwiesen werden. Aus dieser Veränderung resultiert u.a. eine klare Ressourcen- und Kompetenzbündelung am Standort Hall, die sich positiv auf Lehre und Forschung am Standort Hall auswirken wird. Selbstverständlich strebt das Department für Pflegewissenschaft und Gerontologie auch weiterhin eine Aufstockung ihres Teams an, um die Lehrkapazität zugunsten der Ausschöpfung der Forschungspotentiale zu erhöhen.

Anmerkung 15:

S. 62, 63: „*Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutacher/innen-Gruppe erfüllt, wobei die folgenden Empfehlungen im Sinne der Weiterentwicklung ausgesprochen werden:*

→ *Im Bereich Public Health, Versorgungsforschung und HTA wird angeregt, die im Überlappungsbereich der Profile der Departmentleiter liegenden Synergien zu identifizieren und in entsprechende Forschungsstrategien und Anträge zu übersetzen, wobei zusätzlich zur gegebenen Kompetenz in klinischer Epidemiologie auch der Bereich Sozialepidemiologie sowie bevölkerungs-/gruppenbezogener Prävention und Gesundheitsförderung zu stärken ist.*

→ *Es wird zudem empfohlen Forschung auf dem Gebiet der bevölkerungs- bzw. gruppenbezogenen Senkung von Erkrankungswahrscheinlichkeiten (Prävention und Gesundheitsförderung), insbesondere unter Berücksichtigung der seit der Ottawa Charta für*

Gesundheitsförderung der WHO (1986) zu verzeichnenden Fortschritte in verhältnis-gestützter Verhaltensprävention („Setting-Ansatz“) zu etablieren.“

Stellungnahme des Rektorates:

Auf vorgenannte Anregungen geht der Fachbereich für Public Health, Versorgungsforschung und HTA in dessen Stellungnahme ein.

Ad 4.4 Prüfkriterien § 14 Abs. 5 lit. a. - c.: Organisation der Privatuniversität und ihre Leistungen

Anmerkung 16:

S. 65: „Der Wissenschaftliche Beirat (auch in seinem Selbstverständnis) wird als Beratungsgremium und damit nur bedingt vergleichbar mit einem Universitätsrat (analog zum UG) mit Entscheidungsbefugnissen gesehen.“

Stellungnahme des Rektorates:

Es darf festgehalten werden, dass die UMIT-Verfassung die Governance-Strukturen der Privatuniversität und ihrer Trägergesellschaft definiert. Das Zusammenspiel von Rektorat, Wissenschaftlichem Beirat und Senat auf universitärer Seite sowie von Geschäftsführung, Aufsichtsrat und Generalversammlung auf Seite der Trägergesellschaft ist für die Gutacher/innen-Gruppe nachvollziehbar dargelegt und erscheint plausibel. „Die vorliegende Organisationsstruktur ist geeignet um die Anforderungen und Aufgaben der Privatuniversität zu erfüllen“ (vgl. Gutachten zur UMIT-Reakkreditierung, S. 65). Auf die durch die UMIT-Verfassung definierten Befugnisse des Wissenschaftlichen Beirates wird unter Anmerkung 17 konkret eingegangen.

Anmerkung 17:

S. 65: „Der Wissenschaftliche Beirat nimmt im wesentlichen Stellung und „wirkt mit“, ohne dass dies allerdings spezifiziert wäre.“

Stellungnahme des Rektorates:

Mit Bezugnahme auf vorgenannte gutachterliche Feststellung darf festgehalten werden, dass die Zuständigkeits-/Aufgabenbereiche des Wissenschaftlichen Beirates in der UMIT-Verfassung wie folgt spezifiziert sind (vgl. UMIT-Verfassung, S. 7):

III. Wissenschaftlicher Beirat:

(1) Der Wissenschaftliche Beirat hat neben den sonstigen in dieser Verfassung angeführten Befugnissen folgende Aufgaben:

a) Stellungnahme innerhalb einer Frist, die jedenfalls nicht kürzer als ein Monat sein darf, zu dem vom Rektorat erstellten Entwurf des Entwicklungsplanes und des Organisationsplanes;

gibt der Wissenschaftliche Beirat nicht fristgerecht eine Stellungnahme ab, sind der Entwicklungsplan und der Organisationsplan dennoch an die Eigentümervertretung der UMIT-GmbH weiterzuleiten;

b) Mitwirkung bei der Bestellung des Rektors/der Rektorin und der Vizerektoren/Vize-rektorinnen, einschließlich der Nominierung der Vertreter/innen in die Findungskommission;

c) Mitwirkung bei der Abberufung des Rektors/der Rektorin und der Vizerektoren/ Vizerektorinnen;

d) Mitwirkung bei der Einholung der für neue Studien vorgesehenen Bedarfs-, Akzeptanz- und Kohärenzanalyse;

e) Wahrnehmung der in dieser Verfassung vorgesehenen Anhörungsrechte;

f) Stellungnahme zu den Curricula und zu den Studienangeboten;

g) Stellungnahme zur Ausrichtung der Forschung;

h) Stellungnahme zum Jahresbericht und zur Wissensbilanz;

i) Stellungnahme zu Bestellungsverfahren bei Professoren/Professorinnen;

j) Stellungnahme zur Qualitätssicherung in Lehre, Forschung und Verwaltung und Maßnahmen hierzu;

k) Stellungnahme zur Öffentlichkeitsarbeit und –darstellung;

l) Genehmigung der Wahl- und Organisationsordnung der Studierendenvertretung.

(2) Entscheidungsmaßstab des Wissenschaftlichen Beirates sollen vor allem die wissenschaftlichen Gesichtspunkte und Auswirkungen sein. Er hat die Eigentümervertretung der UMIT-GmbH in geeigneter Weise über sämtliche Entscheidungen und Stellungnahmen zu informieren.

(3) Der Wissenschaftliche Beirat ist berechtigt, sich über alle universitären Angelegenheiten der UMIT zu informieren. Die anderen Universitätsorgane sind verpflichtet, dem Wissenschaftlichen Beirat alle zweckdienlichen Auskünfte zu erteilen, Geschäftsstücke und Unterlagen über die vom Wissenschaftlichen Beirat bezeichneten Gegenstände vorzulegen, von ihm angeordnete Erhebungen anzustellen und Überprüfungen an Ort und Stelle vornehmen zu lassen“ (vgl. UMIT-Verfassung idgF, S. 7).

Ad 4.6 Prüfkriterien § 14 Abs. 5 lit. f. - p.: Organisation der Privatuniversität und ihre Leistungen: Personal - Pflegewissenschaft

Anmerkung 18:

S. 67: „Abgesehen von der unbefriedigenden Relation zwischen Habilitierten und Studierenden in den Pflegewissenschaften (s.u. Prüfkriterium g) und unvermeidbaren kurzfristigen Engpässen (Krankheit etc.) wurden aus keinem Studiengang wesentliche Ausfälle und Unterdeckungen in Lehre, Betreuung und Prüfungen berichtet. Ein ordnungsgemäßer Universitätsbetrieb erscheint mit dem vorhandenen wissenschaftlichen Personal damit als gewährleistet.“

Stellungnahme des Rektorates:

Mit Verweis auf die Stellungnahme des Fachbereiches der Pflegewissenschaft und Gerontologie darf das Rektorat an dieser Stelle festhalten, dass sich die Betreuungsrelation in den nächsten zwei Jahren im Department Pflegewissenschaft und Gerontologie sichtbar verbessern wird. Gründe dafür sind:

Das Habilitationsverfahren eines wissenschaftlichen Mitarbeiters des Departments für Pflegewissenschaft und Gerontologie wurde bereits im Frühjahr 2016 eingeleitet. Mit einem Abschluss wird spätestens im Sommersemester 2017 gerechnet. Zwei weitere wissenschaftliche Mitarbeiter/innen finalisieren aktuell deren Habilitationsschrift, die Einleitung der Verfahren soll im Studienjahr 2016/2017 erfolgen. Damit steigt die Anzahl der habilitierten Mitarbeiter/innen des Departments in absehbarer Zeit von zwei auf fünf Personen. Gleichzeitig wird sich die Anzahl an zu betreuenden Studierenden durch Auslaufen der Kombi-Studiengänge in Wien und Linz bzw. auf Basis der novellierten Bundesgesetzgebung im Bereich der Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung zugunsten der Betreuungsrelation am UMIT-Stammsitz in Hall in Tirol schrittweise reduzieren.

Anmerkung 19:

S. 70, 71: „*Dabei sollte unbedingt berücksichtigt werden, nicht nur eigene Absolvent/inn/en einzustellen sind, sondern auch Wissenschaftler/innen extern aus anderen Hochschulen (auch international) zu gewinnen sind.*“

Stellungnahme des Rektorates:

Das Rektorat und der Fachbereich der Pflegewissenschaft und Gerontologie danken für ggst. Anregung der Gutachter/innen-Gruppe. Wie bereits zuvor angeführt, werden wir auch weiterhin versuchen, hochqualifiziertes externes Personal für den Fachbereich der Pflegewissenschaft und Gerontologie zu rekrutieren.

Unsere Erfahrungen bzgl. der Anstellung von externen pflegewissenschaftlichen Mitarbeiter/inne/n (und bzgl. der Besetzung pflegewissenschaftlicher Universitätsprofessuren) in den letzten Jahren zeigen allerdings, dass die Nachfrage das Angebot an pflegewissenschaftlichen Mitarbeiter/inne/n bislang eindeutig übersteigt. Pflegeakademiker/innen ziehen oftmals die attraktiven Berufsmöglichkeiten der Praxis jenen einer universitären Karriere vor. Hinzukommt, dass die Anzahl promovierter Pflegewissenschaftler/innen noch nicht dem gegebenen Bedarf gerecht wird. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund investieren und investieren wir sehr viel in unsere Nachwuchs- und Frauenförderung, um eine kritische Masse an Stammpersonal im Bereich der Pflegewissenschaft und Gerontologie zu gewährleisten und die Weiterqualifizierung unseres Personals zu ermöglichen.

Allerdings scheint sich eine Verbesserung dieser Rahmenbedingungen langsam abzuzeichnen, was sich unter anderem auch in der langsam wachsenden Lehrendenmobilität widerspiegelt. Die Profillinie der Pflegewissenschaft und Gerontologie stellt seit rund zehn Jahren eine Kernsäule der UMIT in Lehre und auch zunehmend in der Forschung – insbesondere als Partner für Entscheidungsträger – dar. Demnach wird die UMIT in Zusam-

menarbeit mit ihren Eigentümern und dem Team des Fachbereichs Pflegewissenschaft und Gerontologie auch weiterhin versuchen, alle erforderlichen Rahmenbedingungen vorzuhalten und weiterauszubauen, die Lehre und Forschung auf (inter-)nationalem Niveau erfordern.

Ad 4.6 Prüfkriterien § 14 Abs. 5 lit. f. - p.: Organisation der Privatuniversität und ihre Leistungen: Personal

Anmerkung 20:

S. 71: „Andererseits ist die Übertragung von bis zu 50% der Lehraufgaben an nebenberufliche Lehrenden als äußerste Grenze zu sehen, jenseits derer eine befriedigende Qualität der Lehre auf Dauer nicht zu halten ist. Die UMIT sollte deshalb darauf achten und nach Möglichkeiten suchen, den Anteil freiberuflicher Lehrender durch Festanstellungen weiter zu senken“ (vgl. auch S. 84).

Stellungnahme des Rektorates:

Das Rektorat dankt für den gutachterlichen Hinweis, den wir bereits im Rahmen der Umsetzung der UMIT-Strategie 2016-2022 unter dem Entwicklungsschwerpunkt: Personalbereitstellung aufgegriffen haben. Darüber hinaus setzt die UMIT in ihrer Qualitätssicherung und –weiterentwicklung der Lehre seit Jahren auch auf die Einbindung ihrer externen Lehrenden in die hochschuldidaktische Fortbildungsreihe. Die Teilnahme daran wird den externen Lehrenden kostenlos ermöglicht. Auch sind diese seit jeher aktiv in der Akademischen Selbstverwaltung der UMIT-Studienprogramme eingebunden (siehe dazu mehr unter Anmerkung 21).

Wir dürfen an dieser Stelle festhalten, dass die Universität den gesetzlichen Vorgaben zur Sicherstellung eines universitären Betriebs – sei es in der Lehre, in der Forschung, im Personalbereich oder in der Verwaltung jedenfalls nachkommt. Dies wurde auch von der Gutacher/innen-Gruppe festgestellt: „Ein ordnungsgemäßer Universitätsbetrieb erscheint mit dem vorhandenen wissenschaftlichen Personal damit als gewährleistet“ (vgl. Gutachten zur UMIT-Reakkreditierung, S. 67).

Anmerkung 21:

S. 72: „Es wird empfohlen, den Lehrstühlen und Studiengangskomissionen verbindliche Vorgaben für die Einbeziehung von Lehrbeauftragten in die laufende Koordination und Entwicklung der Studiengänge zu machen. Die Aufnahme von gewählten Vertreter/innen der Lehrbeauftragten in den Senat der UMIT sollte in Betracht gezogen werden“ (vgl. auch S. 84).

Stellungnahme des Rektorates:

Das Rektorat dankt für den gutachterlichen Hinweis. Wir dürfen festhalten, dass die Einbindung unserer Lehrbeauftragten – im Sinne wissenschaftlichen Stammpersonals der

UMIT – im Zuge der Einrichtung von Studiengängen in die entsprechende Curriculumskommission auf Basis der UMIT-Verfassung und der sich daraus ableitenden mitgeltenden Unterlagen seit jeher verbindlich geregelt ist. Sie sind im Senat, in den von ihm eingesetzten Kollegialorganen sowie in den weiteren Arbeitsgruppen des Rektorates und Senates mit oder ohne Stimmrecht vertreten und aktiv bei der Einrichtung, Verwaltung und Weiterentwicklung der Studiengänge einbezogen.

Darüber hinaus wirken Lehrbeauftragte – im Sinne freiberuflicher externer Lehrender – ebenfalls im Zuge der Einrichtung von Studiengängen in der entsprechenden Curriculumskommission mit. Im Rahmen ihres jeweiligen Lehrauftrages geben sie Feedback an den/die zuständige Studiengangs-/ oder Modulkoordinator/in bzw. nehmen selbst die Funktion eines/einer Modulkoordinators/-koordinatorin ein. Sie werden auch als Expert/inn/en bei der curricularen Weiterentwicklung seitens der zuständigen Kollegialorgane hinzugezogen.

Ad 4.7 Prüfkriterien § 14 Abs. 6 lit. a. - c.: Finanzierung und Ressourcen

Anmerkung 22:

S. 75: „Die UMIT strebt die Einrichtungen zusätzlicher Stiftungslehrstühle vom Land und von Unternehmen an. In der mittelfristigen (6 Jahre) Finanzierungsplanung bildet sich dies noch nicht ab; jedoch zeigt ein Vergleich der Jahresabschlüsse 2013/14 mit dem vom Aufsichtsrat genehmigten Budgetplan 2015/16 (Nachrechnung), dass die Position „Stiftungen“ von 11,2% der Erlöse (2013/14) auf 14,2% (Budget 2015/16) anwachsen wird. Im Gegensatz dazu verringert sich der Anteil aus der Lehre am Gesamt der Erlöse von 36,6% auf 31,3%. Hier wird eine gewisse Verschiebung der Finanzierungsquellen deutlich, die sicherlich begründet ist, während des Vor-Ort-Besuch aber nicht hinterfragt werden konnte (daher die Aufforderung zur Nachlieferung eines weniger aggregierten Budgetplans als in den Antragunterlagen verfügbar).“

Stellungnahme des Rektorates:

Die Verschiebung der Finanzierungsquellen ist darin begründet, dass die UMIT zusätzliche Bildungsaufträge vom Land Tirol übernommen hat bzw. diese ausgeweitet wurden oder die gegenständlichen Finanzierungstangenten im Zuge des Vollausbaus der Angebote angestiegen sind. Diese Stiftungsanstiege umfassen das Bachelorstudium „Kombi Pflege Tirol“, das Bachelorstudium „Wirtschaft, Gesundheits- und Sporttourismus“, den Start des Bachelorstudiums der Mechatronik in Lienz. Darüber hinaus sind die Erlösanstiege durch die Ausweitung der Stiftungsmittel für die Mechatronik-Lehrstühle in Hall bedingt. In diesen Stiftungsstudiengängen werden Studiengebühren von lediglich EUR 363,- pro Semester und Studierender/m vorgeschrieben. Somit kommt es zu einem Rückgang der Einnahmen aus Studiengebühren bei gleichzeitigem Anstieg der Stiftungsmittel.

Damit trägt die UMIT respektive das Land Tirol auch einer Empfehlung aus dem Reakkreditierungsbescheid des Jahres 2011 Rechnung, in dem eine Reduktion der Eigenfinanzierungsquote angeregt wurde.

Der von der Gutachter/innen-Gruppe im Rahmen des Abschlussgespräches angefragte weniger aggregierte Budgetplan wurde mit Datum vom 29.04.2016 nachgereicht. Die UMIT erachtet diese Fragestellung deshalb als hinreichend dargelegt und beantwortet.

Ad 4.8 Prüfkriterien § 14 Abs. 7 lit. a. - b.: Nationale und internationale Kooperationen

Anmerkung 23:

S. 77 (Anmerkung-Kooperationen): „*Die vorliegenden Unterlagen und die Gespräche vor Ort vermitteln durchaus ambitionierte Kooperationsbemühungen und partikuläre Kooperationserfolge, lassen jedoch auch viele Fragen bezüglich einer stringenten Internationalisierungsstrategie offen. [...] Erste Bemühungen sind in der Strategie 2016-2022 sichtbar, z.B. „Internationalisation at home“ durch eine verbesserte Öffnung der eigenen Privatuniversität für Gaststudenten und –wissenschaftler. [...] Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutacher/innen-Gruppe erfüllt, wobei empfohlen wird, die Internationalisierungsstrategie und ihre Umsetzung zu schärfen.*“

S. 85: „*Die Gutachter/innen [...] betonen allerdings zugleich die gute Einbindung in die nationale, insbesondere regionale Hochschullandschaft.*“

S. 78 (Anmerkung-Studierenden-/Lehrendenmobilität): „*Die UMIT ist seit 2004 Partner im Erasmus Programm der Europäischen Union und die Verlängerung der „Erweiterten Erasmus Universitäts-Charta – ERASMUS+“ wurde der UMIT 2013 verliehen. Damit besitzt UMIT alle notwendigen Instrumentarien zur Unterstützung der Mobilität von Studierenden und Personal. [...] auf Seiten der Studierenden ist die Mobilität nicht zufriedenstellend, einzig auf Seiten der Personalmobilität nach Außen ist eine spürbare Akzeptanz der Angebote sichtbar. [...] wurde ersichtlich, dass es den Outgoing-Angeboten offensichtlich an Mobilitätsfenstern und hilfreicher Information mangelt. [...] Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutacher/innen-Gruppe erfüllt, wobei empfohlen wird, diese Maßnahmen in die Internationalisierungsstrategie (strategische Partnerschaften) einzubeziehen und weitere Optionen für eine stärkere Mobilität zu entwickeln*“ (vgl. auch S. 85).

Stellungnahme des Rektorates:

Das Rektorat dankt für den gutachterlichen Hinweis, dessen Weiterbearbeitung wir bereits in der UMIT-Strategie 2016-2022 als strategisches Projekt für die kommende Akkreditierungsperiode definiert haben.

Auf operativer Ebene wurden bereits für den Umsetzungszeitraum 2015/2016-2017/2018 (vgl. UMIT-Ausführungskonzept 2016-2018, S. 48-49) folgende Kernziele definiert:

Kernziel 3: Entwicklung einer Internationalisierungsstrategie

Bis zum Zeitpunkt der Fortschreibung des UMIT-Ausführungskonzepts 2015/2016-2017/2018 (per 30.09.2018) wird eine Internationalisierungsstrategie für die UMIT entwickelt, deren Umsetzung in der Ausführungsperiode 2018/2019-2020/2021 erfolgen soll. Dabei werden u.a. die internationale Vergleichbarkeit von Studienleistungen sowie die Weiterentwicklung mobilitätsfördernder Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Kernziel 4: Weiterentwicklung Mobilitätsfördernder Rahmenbedingungen

Bis zum Zeitpunkt der Fortschreibung des UMIT-Ausführungskonzepts 2015/2016-2017/2018 (per 30.09.2018) werden zur Steigerung der Studierenden-/Lehrendenmobilität die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen (z.B. Anpassung der Curricula, Hinterlegung von Mobilitätsfenstern etc.) – auch unter Berücksichtigung von Kernziel 3 weiterbearbeitet. In Hinblick auf die Erreichung von Kernziel 4 wird grundsätzlich festgehalten, dass dahingehende institutionelle Strukturen (ERASMUS, Bologna-Beauftragte, etc.) und Kooperationen (ERASMUS+-Mitgliedschaft der UMIT; Partizipation an LEONARDO-Austauschprogramm; Abkommen mit zahlreichen Universitäten bzgl. Lehrendenmobilität, etc.) vorhanden sind.

Wie von der Gutachter/innen-Gruppe herausgearbeitet, unterhält die UMIT zahlreiche regionale, nationale und internationale Kooperationen, teils personenbezogen (aus dem Kondensationspunkt der Forschung heraus), viele auch bereits institutionalisiert. Im regionalen und teilweise (inter-)nationalen Setting konnte die UMIT in ihrer noch jungen Historie bereits einige strategische Partnerschaften in Forschung und Lehre etablieren. Der Aufbau neuer und die Stärkung bestehender Kooperationen hin zu strategischen Partnerschaften wird demnach auch im Zuge der Umsetzung der UMIT-Strategie 2016-2022 noch intensiver angestrebt bzw. weiterverfolgt. Der von der Gutachter/innen-Gruppe an diskutierte Aspekt stabiler Partnerschaften wird daher auch in der Internationalisierungsstrategie der UMIT berücksichtigt.

Die gutachterlichen Anregungen zur Weiterentwicklung der mobilitätsfördernden Rahmenbedingungen an der UMIT wurden ebenfalls bereits in der Bearbeitung der UMIT-Strategie 2016-2022 und dem sich daraus ableitenden operativen Ausführungskonzept bis 2018 berücksichtigt. Dementsprechend wurde das vorgenannte Kernziel 4 definiert. Zur Förderung der Mobilität von Studierenden und Lehrenden wird die UMIT auch weiterhin versuchen, die seit ihrer Gründung bestehenden Strukturen für Mobilität noch sichtbarer zu kommunizieren, die Studierenden und Lehrenden laufend hinsichtlich Mobilität zu sensibilisieren und insbesondere bei der Einrichtung von neuen sowie bei der curricularen Weiterentwicklung bestehender Studien auf die semesterweise Abgrenzung von Wahlfächern, auf die Hinterlegung von Mobilitätsfenster und das Angebot englischsprachiger Lehrveranstaltungen achten. Ergänzend dazu wird sie den Weg der „Internationalisation at home“ weiter aufbereiten. In den Doktoratsstudien und in einigen Masterstudien werden bereits seit einigen Jahren (insbesondere seit der UMIT-Reakkreditierung 2011) vermehrt englischsprachige Lehrveranstaltungen angeboten, internationale Referent/inn/en eingeladen, Incoming-Studierenden die Absolvierung von Deutsch-Sprachkursen (in Kooperation mit der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck) ermöglicht.

Ad 4.9 Prüfkriterien § 14 Abs. 8 lit. a. - c.: Qualitätsmanagementsystem

Anmerkung 24:

S. 80, 81: „[...] Fester Bestandteil des Qualitätsmanagementsystems ist die Ableitung von qualitätssteigernden Maßnahmen [...]. Verschränkungen und ein Ineinandergreifen der verschiedenen Schleifen führen zu regelmäßigen Beschlüssen auf Basis der Erkenntnisse aus dem Qualitätsmanagement. Insgesamt ist also eine Systematik des Umgangs mit erkannten Qualitätsdefiziten und Schwachstellen festzustellen. Dabei ist die Erkenntnis gereift, dies nicht auf der Grundlage von Qualitätskontrollen zu tun, sondern mit dem Ziel, den Mensch in den Mittelpunkt zu stellen und der Frage zu folgen: Auf welches Niveau wollen wir kommen? Sind wir auf einem guten Weg? Dies entspricht weniger einem Kontroll-, denn einem systemischen Ansatz und einer Prozess- und Ergebnisorientierung.“

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt, wobei empfohlen wird, die Rückkopplung der Ergebnisse aus der Lehrevaluationen in Richtung Studierenden zu verbessern“ (vgl. auch S. 85).

Stellungnahme des Rektorates:

Das Rektorat dankt für die gutachterliche Anregung, die wir in unserer täglichen Qualitätsarbeit zur Sicherung und Steigerung der Qualität von Studium und Lehre berücksichtigen werden.

Zur Stärkung unserer Rückkopplungsmechanismen haben wir 2014 dahingehenden Berichtsregelkreis zwischen dem Senat und den von ihm eingesetzten Kollegialorgane geschlossen. Es wurden zwischenzeitlich zwei Berichtszyklen durchlaufen, die Ableitung sowie Umsetzung von Handlungsempfehlungen ist mittlerweile etabliert. Das damit verbundene Monitoring soll uns dabei unterstützen, die Rückmeldung der Evaluierungsergebnisse universitätsweit und in allen UMIT-Studiengängen (Anm.: Einschl. der Joint-Degree-Programme mit der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, die nach deren Studienrechtlichen Bestimmungen abgeführt werden.) noch zu verbessern. Parallel dazu sensibilisieren wir unsere Studierenden und Lehrenden fortlaufend – unter der Federführung der Senatskommission für Hochschuldidaktik – hinsichtlich der Relevanz der Lehrevaluation (u.a. durch Informationskampagnen in den Lehreräumlichkeiten).

Wie an anderer Stelle im Gutachten festgehalten, zeigen sich die Studierenden in vielen UMIT-Studiengängen mit der Rückmeldung der Evaluierungsergebnisse und vor allem mit deren iterativen Auseinandersetzung zur Ableitung von Verbesserungsmaßnahmen zufrieden.

Ad 4.10 Prüfkriterium § 14 Abs. 9.: Information

Anmerkung 25:

S. 81: „*Im Detail haben sich folgende Beobachtungen mit Wünschen zur Verbesserung ergeben:*

Auf der Homepage werden detailliertere Informationen [...] schnell nur personalisiert [...] zugänglich. Auf Rückfrage begründet die UMIT Leitung dies mit einer Weiternutzung der Interessentendaten [...]. Aus UMIT-Sicht ist dies nachvollziehbar, kann allerdings zumindest bei gewissen Nutzergruppen etwas Unbehagen wecken.“

Stellungnahme des Rektorates:

Das Rektorat dankt für diese Beobachtung bzw. diesen gutachterlichen Zugang, den wir durchaus nachvollziehen können und in Zukunft dahingehend auch verstärkt sensibilisiert im Zuge unseres Customer-Relationship-Management (CRM) vorgehen werden. Auf Basis unseres Austauschs mit den Interessent/inn/en und angesichts der Rückmeldungen unseres Beschwerdemanagements haben uns bislang noch keine Rückmeldungen dieser Art erreicht. Wir werden daher – wenn auch sensibilisiert durch die gutachterliche Beobachtung – an unserem etablierten und gut funktionierenden CRM-System bis auf weiteres festhalten.

Anmerkung 26:

S. 81: „*Im Detail haben sich folgende Beobachtungen mit Wünschen zur Verbesserung ergeben:*

Die Darstellung von Joint Programmes mit Partneruniversitäten ist teilweise nicht gut aufeinander abgestimmt. Eine Überarbeitung wird dringend empfohlen.“

Stellungnahme des Rektorates:

Das Rektorat dankt für die gutachterliche Anregung, der wir nachkommen werden. Wir dürfen hierzu auf unsere Stellungnahme zu Anmerkung 3 und auf die Stellungnahme des Fachbereichs für Biomedizinische Informatik und Mechatronik verweisen.

Ad 5 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Anmerkung 27:

S. 83: „*Während sie über ein sichtbares und nachvollziehbares Forschungskonzept verfügt, das sich kompatibel mit ihren Zielen und ihrem Profil entwickelt und über den Campus Tirol sowie die Tiroler Technologieoffensive strategisch in eine Langzeitperspektive eingebunden ist, und ferner Forschung und Entwicklung an der UMIT im Prinzip internationalen Standards entsprechen, besteht im Hinblick auf die Positionierung in internationalen Rankings, die Einwerbung von (internationalen) Drittmittelprojekten sowie internationalen systematisch und*

nachhaltig angelegten Forschungskooperationen noch ein Nachholbedarf. Zwar ist dies für eine Privatuniversität, die einen signifikanten Teil ihre Haushaltes aus Studiengebühren generiert, nicht verwunderlich, dennoch sollten verstärkte Anstrengungen hier zur weiteren Profilentwicklung beitragen.“

Stellungnahme des Rektorates:

Das Rektorat dankt für diesen Beitrag der Gutachter/innen-Gruppe. Obwohl wir in den vergangenen 15 Jahren, seit Gründung der Privatuniversität, bereits in einigen Fachbereichen ein sichtbares internationales Standing erreichen und uns innerhalb der scientific community nachhaltig positionieren konnten, werden wir entlang der UMIT-Strategie 2016-2022 diesen Weg weiter forcieren.

Als operative Kernziele bis 2018 (vgl. UMIT-Ausführungskonzept 2016-2018) haben wir daher bereits festgelegt:

KERNZIEL 2: Ausbau der realisierten Drittmitteleinwerbung

Bis zum Zeitpunkt der Fortschreibung des UMIT-Ausführungskonzepts 2015/2016-2017/2018 (per 30.09.2018) wird der Ausbau der realisierten Drittmitteleinwerbung (Forschungsförderung und Auftragsforschung), gemessen an der Passung des jeweiligen Forschungsvorhabens in den UMIT-Forschungskontext (Forschungsbezug) sowie an den kumulierten Projektvolumina pro FTE aller wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen des jeweiligen Departments im Jahresvergleich, angestrebt. Dies bedeutet, dass vor dem Hintergrund der strategischen Entwicklungsschwerpunkte „Capacity Building“, „Interdisziplinarität“ und „Vernetzung“ die Intensivierung bzw. Ausweitung der Forschungsaktivitäten angestrebt wird.

KERNZIEL 3: Erhöhung bzw. Beibehaltung der Publikationsleistung

Bis zum Zeitpunkt der Fortschreibung des UMIT-Ausführungskonzepts 2015/2016-2017/2018 (per 30.09.2018) wird die Erhöhung bzw. Beibehaltung der Gesamtpublikationsleistung der UMIT – insbesondere der Veröffentlichungen nach peer-review-Verfahren (Kategorie A, UMIT-Scoring-System) und auf Basis interdisziplinärer, fächerübergreifender Forschung - angestrebt.

KERNZIEL 4: Erfassung des UMIT-Forschungsnetzwerkes

Bis zum Zeitpunkt der Fortschreibung des UMIT-Ausführungskonzepts 2015/16-2017/2018 (per 30.09.2018) liegt ein System zur Erfassung und Abbildung des universitären Forschungsnetzwerkes und dahingehender Vernetzung vor, um darauf aufbauend den Grad der Forschungsvernetzung der UMIT – in Form einer Vernetzungslandkarte (international, national und regional) – erheben bzw. abbilden und in weiterer Folge unterstützende Maßnahmen einleiten zu können.

Als ergebnisorientiertes Anreizsystem wurde das Steuerungsinstrument der „Leistungsorientierten Mittelvergabe“ 2014 implementiert. Deren Dotierung wird ab 2016/2017 deutlich

aufgestockt. Entsprechende Lenkungseffekte werden daher in den nächsten Jahren erwartet. Um den inter- und transdisziplinären Austausch und die Zusammenarbeit von Forscher/inn/en noch weiter zu verstärken, wird – in Ergänzung zu dem bereits implementierten Maßnahmenpaket - zukünftig auch ein jährlicher Förderpreis für interdisziplinäre Forschung vergeben, die aktuelle Forschung im Rahmen des jährlichen Dies Academicus vorgestellt. Diesen Aspekt betreffend darf abschließend auch auf die bei geschlossenen Stellungnahmen der UMIT-Fachbereich verwiesen werden.

Anmerkung 28:

S. 83: „*Ebenso ausbaufähig ist die Beteiligung der Studierenden, die nicht arbeitsvertraglich in Forschungsvorhaben eingebunden sind, in die Forschung [...].*“

Stellungnahme des Rektorates:

Das Rektorat der UMIT dankt für die gutachterliche Empfehlung hinsichtlich einer noch intensiveren Forschungssozialisation unserer Studierenden und der Forcierung forschungsgeleiteter Lehre, beides Qualitätsdimensionen des Leitbildes Lehre an der UMIT. Im Zuge der qualitäts- und zielgerichteten Weiterentwicklung der UMIT (siehe UMIT-Strategie 2016-2022) wird die Steigerung dieser Qualitätsaspekte weiterverfolgt.

Seit der Verabschiedung des Leitbildes Lehre 2012 wurden bis heute zahlreiche Maßnahmen gesetzt, dessen Qualitätsdimensionen universitätsweit zu implementieren und u.a. auch die Forschungssozialisation der UMIT-Studierenden und forschungsgeleitete Lehre zu gewährleisten. Darunter findet sich u.a. auch die von den Gutacher/innen vorgeschlagene Einbindung Studierender, sei es auf arbeitsvertraglicher oder nicht-arbeitsvertraglicher Basis.

Alle hauptberuflichen Lehrenden der Departments betreiben aktive Forschung in den jeweiligen Forschungsfeldern und unterrichten i.d.R. die dazu passenden Lehrveranstaltungen. Neben der Selbstverpflichtung im Sinne des „Leitbild Lehre an der UMIT“ besteht also auch ein durchgängiges persönliches Interesse an der kontinuierlichen Integration des aktuellen Stands der Forschung und der eigenen Fragestellungen in die Lehre. Zur Durchführung der Forschungsaufgaben, insbesondere der Forschungsprojekte, sind alle Institute und Divisionen der Departments oftmals darauf angewiesen, Studierende, sowohl auf arbeitsvertraglicher, aber natürlich auch auf nicht-arbeitsvertraglicher Basis, in die Forschung zu integrieren bzw. diese an die Forschung heranzuführen. Aus dieser Notwendigkeit resultiert auch die Tatsache, dass viele Themen für Bachelor- und Master-Abschlussarbeiten aus konkreten Fragestellungen der Forschungsprojekte und –kooperationen der Departments abgeleitet werden und im Rahmen dieser Abschlussarbeiten oftmals schon erste wissenschaftliche (Mit-)Autorenschaften der Studierenden entstehen. Dabei stehen viele der Studierenden in keiner arbeitsvertraglichen Beziehung zur UMIT.

Um den Umfang ggst. Stellungnahme nicht weiter auszudehnen und Redundanzen zu vermeiden, wird an dieser Stelle nochmals auf die Darstellung des UMIT-Forschungsraums (Anlage 10, UMIT-Reakkreditierungsantrag) verwiesen, in der aktuelle und konkrete Maßnahmen und Beispiele - u.a. auch Abschlussarbeiten von nicht-arbeitsvertraglich ein-

gebundenen Studierenden - zur Gewährleistung forschungsgeleiteter Lehre und Forschungssozialisation der Studierenden in allen UMIT-Studienprogrammen angeführt sind.

Anmerkung 29:

S. 84: „Die Satzung der UMIT (§ 14 Abs. 5 lit. c) ist großenteils kriteriengerecht, die Gutachter/innen empfehlen hier die Ausarbeitung eines bereits oben erwähnten Plans zur „Gleichstellung von Frauen und Männern und Frauenförderung“ zur Auflage zu machen.“

Stellungnahme des Rektorates:

Einleitend darf zunächst festgehalten werden, dass ggst. Empfehlung auf Basis unserer Eindrücke aus dem Vor-Ort-Besuch der Gutachter/innen-Gruppe, auf Basis unseres Abschlussgespräches mit dieser und auf Basis des vorliegenden Gutachtens nicht nachvollzogen werden kann, insbesondere dahingehend, als in der Zusammenfassung von einer Auflage gesprochen wird. Die vor allem deshalb, da ggst. Thematik bzw. ein eventueller Verbesserungsbedarf weder in den einzelnen Gesprächsrunden eingehender diskutiert, noch im Abschlussgespräch hierzu ergänzende Informationen seitens der Gutachter/innen nachgefragt wurden. Im Gutachten selbst konnten wir auch keinen Hinweis finden, inwieweit sich hier ein Nachholbedarf zeigt. Vielmehr wird in vorliegendem Gutachten auf den Seiten 12-13 wie folgt zu Prüfkriterium 14 Abs. 2 lit. c festgehalten:

„Artikel 3 der UMIT-Verfassung dokumentiert die Verankerung des Gleichstellungsprinzips in der UMIT. Hierauf bezogen wurde 2011 im Sinne von § 4 Privatuniversitätsgesetz ein Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen mit umfangreichen Rechten etabliert. Ebenso widmen sich Planungen zur Personalentwicklung sowie Verfahrensgrundsätze in Berufungszusammenhängen dem Gleichstellungsgrundsatz. Der Gleichstellungsgrundsatz ist integraler Bestandteil der UMIT-Strategie 2016-2017-2021/2022 und wird auch in Lehrveranstaltungen thematisiert. Die UMIT regelt an vielen Stellen und u.a. mit Einrichtung des Arbeitskreises für Gleichstellungsfragen das angesprochene Themenfeld. Die Thematik ist als institutionsübergreifende Querschnittsmaterie implementiert. So ist u.a. in der Satzung Artikel 3 (7) das Thema „Gleichstellung von Frauen und Männern“ explizit geregelt. Unter anderem gibt es bspw. Im BA Studium Wirtschaft/Gesundheits- und Sporttourismus explizite Hinweise auf die Curriculare Verankerung von Gender- und Diversität. Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen-Gruppe erfüllt.“

Im Kontext der Personalentwicklung (und Frauenförderung) wird im Gutachten auf Seite 74 weiter ausgeführt: „Sowohl das Leitbild der UMIT, als auch die Leitbilder zu Forschung und Lehre definieren eine akademische Umgebung, in der neue Kolleg/innen willkommen geheißen werden, und in der er oder sie auf vielfältige Unterstützung sowohl bei der eigenen Qualifizierung und Profilierung als auch z.B. im Hinblick auf work-life-balance betrifft. [...] Diese Leistungen der UMIT wurden in den Gesprächen mit Universitätsangehörigen bestätigt und gewürdigt. Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.“

Wie in unserem Antrag auf Verlängerung der Akkreditierung der UMIT und in der UMIT-Strategie 2016-2022 hinterlegt, stellt ggst. Bereich im Zuge unserer fortlaufenden

Bestrebungen zur Personalentwicklung und Frauenförderung auch für die kommenden sechs Jahre ein Arbeitspaket dar, das sowohl für das wissenschaftliche als auch für das administrative Personal der UMIT in Form zweier strategischer Projekte weiterbearbeitet wird. Dabei bekennt sich die Geschäftsführung/das Rektorat explizit zur Gleichstellung von Frauen und Männern, strebt - gegeben den erforderlichen Rahmenbedingungen – mindestens die Beibehaltung bzw. eine Erhöhung des Anteils an UMIT-Mitarbeiter/innen an und zielt auf deren Weiterqualifikation ab. Im strategischen Projekte „Governance-Rahmenbedingungen“ (vgl. UMIT-Strategie 2016-2022) ist der Auf- und Ausbau der Initiativen zur Frauenförderung als Projektskizze bereits konzeptioniert.

In den vergangenen Jahren wurden bereits viele Maßnahmen gesetzt, eine beispielhafte Auflistung wurde dem vorliegenden Antrag auf Verlängerung der Akkreditierung beigelegt (vgl. Anlage 4.16). Grundsätzlich war und ist die UMIT als Institution seit jeher bestrebt jene Rahmenbedingungen vorzuhalten, welche ihre Mitarbeiter/innen dabei unterstützen sollen, Beruf und Familie bestmöglich zu vereinbaren (z.B. Kinderbetreuungseinrichtung, Baby-Sitter-Börse, flexible Arbeitszeiten oder Homeoffice) und in ihrer Karriereentwicklung zu unterstützen. Unter Verweis auf vorgenannte Passage des Gutachtens auf Seite 74 freut es uns deshalb ganz besonders, dass wir für unsere Personalentwicklungs- und –förderungsarbeit so ein positives Feedback seitens der Mitarbeiter/innen und der Gutachter/innen rückgemeldet bekommen haben. Als ein gelebtes Beispiel, wie mit ggst. Aspekt umgegangen wird, sei an dieser Stelle das Bewerbungs- bzw. Berufungsverfahren der UMIT hervorgehoben. Dieses wurde 2011/2012 vollständig überarbeitet, beruht auf der Maxime der Gleichstellung von Frauen und Männern und versucht, eben diese zu fördern. So hält die gemeinsame Richtlinie des Rektorates und des Senates zum Berufungsmanagement explizit fest, dass das Qualifikations- und Anforderungsprofil ausreichend spezifisch anzulegen ist, um u.a. die Beurteilung der Bewerber/innenlage und hier insbesondere des Frauenanteils durch die Berufungskommission zu ermöglichen. Auf eine ausgeglichene, geschlechtergerechte Zusammensetzung der Kommission und der Gutachter/innen wird nach Möglichkeit geachtet. Auch wird in der Ausschreibung explizit dazu aufgefordert, dass sich Frauen für Positionen bewerben mögen. Die Festlegung einer Mindestanzahl an Bewerbungen weiblicher Kandidat/inn/en ist ebenfalls im Berufungsprofil auszuweisen.

Die Implementierung weiterer Maßnahmen und deren Einfassung in einen systemischen Gesamtkontext erfolgt in der nächsten Akkreditierungsperiode. Dementsprechend sind im UMIT-Ausführungskonzept 2016-2018 bereits folgende Kernziele hinterlegt:

KERNZIEL 3: Personalentwicklungskonzept (wissenschaftliches Personal)

Bis zum Zeitpunkt der Fortschreibung des UMIT-Ausführungskonzepts 2015/2016-2017/2018 (per 30.09.2018) wird ein universitätsweites Personalentwicklungskonzept zur Förderung des wissenschaftlichen Personals an der UMIT in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Organisationseinheiten, Gremien und Organen, insbesondere dem Betriebsrat der UMIT GmbH und dem Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen, erarbeitet (Anm.: Die universitätsweite Umsetzung ist – nach Evaluierung des Pilotprojektes und ggf. Adaptionen – für die Umsetzungsperiode 2020+ vorgesehen.). Bereits bestehende Förderungsprogramme werden parallel dazu fortgeführt.

KERNZIEL 4: Personalentwicklungskonzept (administratives Personal)

Bis zum Zeitpunkt der Fortschreibung des UMIT-Ausführungskonzepts 2015/2016-2017/2018 (per 30.09.2018) wird ein universitätsweites Personalentwicklungskonzept zur Förderung des administrativen Personals an der UMIT in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Organisationseinheiten und Gremien, insbesondere dem Betriebsrat der UMIT GmbH und dem Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen, erarbeitet und erste Maßnahmen umgesetzt (Anm.: Die universitätsweite Umsetzung ist – nach Evaluierung des Pilotprojektes und ggf. Adaptionen – für die Umsetzungsperiode 2020+ vorgesehen.).

Im Zuge der Umsetzung ggst. Kernziele wurde bereits im Sommersemester 2016 seitens des Rektorats bzw. der Geschäftsführung der Stellenwert der Frauenförderung an der UMIT in Form einer Richtlinie des Rektorates und der Geschäftsführung verabschiedet. Die darin formulierten Zielvorgaben und Qualitätsdimensionen werden aktuell in der Bearbeitung der vorgenannten Personalentwicklungskonzepte hinterlegt und in der Folge umgesetzt (siehe auch UMIT-Strategie 2016-2022).

Schlussworte

Stellvertretend für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der UMIT darf der Gutachter/innen-Gruppe und den Vertreter/inne/n der Geschäftsstelle der AQ Austria nochmals für die konstruktiven Anmerkungen und Anregungen gedankt werden. Wir freuen uns über die durchaus positive Bewertung seitens der Gutachter/innen-Gruppe, die sich für die Verlängerung der institutionellen Akkreditierung der UMIT ausgesprochen hat. Das positive Votum bestärkt uns darin, den 2011 eingeschlagenen Weg einer qualitäts- und profilorientierten Weiterentwicklung der UMIT fortzusetzen.

Hall in Tirol, den 26.08.2016



Univ.-Prof. Dr. Sabine Schindler
Rektorin/Geschäftsführerin



Philipp Unterholzner, MSc.
Vizerektor/Geschäftsführer

Stellungnahme des Fachbereichs Department für Biomedizinische Informatik und Mechatronik

zu den Anregungen, Anmerkungen und Empfehlungen auf Basis des vorliegenden Gutachtens zur Verlängerung der institutionellen Akkreditierung der UMIT-Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik

Einleitend darf seitens der Vertreter/innen des Fachbereiches Department für Biomedizinische Informatik und Mechatronik der UMIT dem Gutachter/innenteam sowie den Vertreter/inne/n der AQ Austria für die konstruktive Begehung in der Zeit von 20.-22. April 2016 gedankt werden.

Es wurden nachfolgende relevante Anmerkungen bzw. Anregungen für den Fachbereich Department für Biomedizinische Informatik und Mechatronik identifiziert und kommentiert:

1. S. 19-20 und S. 23: Stärkere gegenseitige Verankerung von „Technik/Mechatronik“ und Health and Life Sciences“ im Selbstverständnis und der Außendarstellung unter klarer Darstellung von Alleinstellungsmerkmalen.
2. S. 20-21 und S. 23: Curriculare Verbesserungen.
 - a. Eine Ergänzung um das Lehrfach Systemtheorie und Umbenennung einzelner Module, sodass die Namen den tatsächlichen Inhalten entsprechen.
 - b. Integration des bisherigen Wahlmoduls Systemtechnik als Grundlagen-Pflichtmodul im Bachelor-/Mastercurriculum
 - c. Umbenennung der Pflichtmodule 1 und 4
3. S. 21: Unklarheiten bei Lehrenden der UMIT und LFUI bezüglich der Zuständigkeiten in der Lehrorganisation.
4. S. 22 und 85: Inhomogene Außendarstellung des Studienangebotes auf den Webseiten beider Universitäten
5. S. 22: Verbesserter Zugang zu Auslandssemestern für Studierende

Anmerkung 1:

S. 19 - 20: „Betrachtet man jedoch die Außendarstellung der UMIT mit dem Motto „the health and life science university“ und den verschiedenen Leitbildern (UMIT, Lehre Forschung), so findet man den Begriff Technik im allgemeinen nur an einer einzigen Stelle im Leitbild UMIT, der Begriff Mechatronik im konkreten taucht an keiner Stelle auf. Gleichzeitig wird in unterschiedlichen Darstellungen, Informationsmaterialien zu den Mechatronikstudien (z.B. Uniguide Mechatronik) der fachliche und strategische Bezug zu Health and Life Sciences ausgeblendet.“

Die Gutachter empfehlen daher eine stärkere wechselseitige Verankerung von „Technik/Mechatronik“ und „Health and Life Sciences“ im Selbstverständnis und in der Außendarstellung der UMIT.

S. 23, Empfehlung: „Eine stärkere gegenseitige Verankerung von „Technik/Mechatronik“ und „Health and Life Sciences“ im Selbstverständnis und der Außendarstellung der UMIT unter klarer Darstellung von Alleinstellungsmerkmalen.“

Stellungnahme des Fachbereichs:

Wir stimmen der Anmerkung und der hilfreichen Empfehlung der Gutachter zu und beabsichtigen in Zusammenarbeit mit dem Rektorat und den beteiligten Gremien (insbesondere dem Senat) die Schärfung und Vertiefung des Selbstverständnisses der UMIT für die gegenseitige Verankerung weiter zu verbessern und über die entsprechenden Abteilungen für Marketing von UMIT und LFUI in eine verbesserte Außendarstellung zu übersetzen.

Das Rektorat dazu: „Zu einer noch stärkeren wechselseitigen Verschränkung von „Mechatronik/Technik“ und „Health and Life Sciences“ sollen die bereits implementierten bzw. geplanten Initiativen zur intensivierten Vernetzung und Interdisziplinarität im Zuge der Umsetzung der UMIT-Strategie 2016-2022 und der Weiterentwicklung des Profils der UMIT entlang des Spannungsbogens „Gesundheit-Individuum-Gesellschaft-Technik“ führen. Nicht zuletzt ist der Fachbereich der Biomedizinischen Informatik und Mechatronik eine zentrale Profillinie, die u.a. explizit in der Bezeichnung der Universität „UMIT-Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik“ seit deren Gründung profilwirkend kommuniziert und im UMIT-Organigramm – als eine der vier Kernsäulen – nach außen und innen permanent dargestellt wird. Eine Nachschärfung im Selbstverständnis der UMIT (Stichwort: Leitbild) wird im Zuge der nächsten Leitbild-Weiterentwicklung in Betracht gezogen“ (vgl. Stellungnahme des Rektorates, Anmerkung 2).

Anmerkung 2:

S. 22, Empfehlungen sowie die dazu erklärenden Abschnitte auf den Seiten 20-21:

„Eine Ergänzung um das Lehrfach Systemtheorie und Umbenennung einzelner Module, sodass die Namen den tatsächlichen Inhalten entsprechen.“

„Im Masterstudium wird im Rahmen eines Wahlmoduls (9) das Fach Systemtechnik optional angeboten. Dieses Fach ist integral in das Bachelor-/Mastercurriculum zu integrieren, da es als wesentliche Grundlage eines universitären Mechatronikcurriculums angesehen wird.“

„Pflichtmodul 1 – Mathematik und Informationstheorie: Der Begriff Informationstheorie ist irreführend. Tatsächlich werden hier Lerninhalte zur Digitalen Signalverarbeitung und Embedded Systems angeboten: Umbenennung in „Mathematik und Informationstechnik“.

„Pflichtmodul 4 – Elektrotechnik und Informatik: Beide Begriffe sind nicht stimmig, tatsächlich werden hier Inhalte zur Informationstechnik und Regelungstechnik vermittelt: Umbenennung in Informationstechnik und Regelungstechnik.“

Stellungnahme des Fachbereichs:

Wir können diesen Anmerkungen und Empfehlungen vollständig folgen und werden diese Änderungen bei der nächsten Überarbeitungsmöglichkeit des Curriculums (geplant 2017) berücksichtigen.

Anmerkung 3:

S. 21: „Aus Gesprächen mit den Studierenden geht hervor, dass vereinzelt (und mit der Zeit weniger häufig) Unklarheiten bei Lehrenden der UMIT und LFUI bezüglich Zuständigkeiten (Lehrorganisation) besteht.“

Stellungnahme des Fachbereichs:

Uns ist bewusst, dass es durch die relativ komplexe Struktur des gemeinsamen Studiums zweier Universitäten an unterschiedlichen Orten und mit unterschiedlichen Administrationsformen und –instrumenten, gerade am Anfang Missverständnisse und noch nicht optimal abgegliche Strukturen und Prozesse gab, an deren Ausräumung bzw. Optimierung wir jedoch mit den Kolleg/inn/en der LFUI kontinuierlich gearbeitet haben und weiterhin versuchen, solche „Reibungsverluste“ zu vermeiden.

Anhand der Rückmeldungen von den Studierenden, Lehrenden, Gremien und aus der Administration glauben wir, dass diese von den Studierenden angesprochenen Unklarheiten inzwischen weitgehend ausgeräumt sind. Weiterhin ermuntern wir aber alle Studierenden und Lehrenden, solche Ereignisse an die entsprechenden Gremien und Personen zu melden, um die Probleme für die Zukunft abstellen zu können.

Anmerkung 4:

S. 22: „In Bezug auf die Außendarstellung fällt eine inhomogene Darstellung des Studienangebotes zwischen den beiden Institutionen auf. Die Webseiten ergeben kein homogenes Bild. Die Gutachter/innen empfehlen in diesem Zusammenhang eine Verbesserung der UMIT Außendarstellung bezüglich Mechatronik (bzw. allg. Technik) unter klarer Darstellung von Alleinstellungsmerkmalen.“

S. 85: „Einen punktuellen Verbesserungsbedarf sehen die Gutachter/innen auch zum Prüfkriterium §14 Abs. 9. Das mit der LFUI gemeinsame Mechatronik Studienprogramm wird auf zwei unterschiedlichen Homepages dargestellt. Dadurch ist das darunter liegende Informationsmaterial zum Teil unterschiedlich. Wechselseitige Bezugnahmen zu den beiden kooperierenden Hochschulen sind teilweise mangelhaft. Hier wird eine Überarbeitung dringend empfohlen.“

Stellungnahme des Fachbereichs:

Wir stimmen dieser Anmerkung/Empfehlung zu und sehen dahingehend auch einen Verbesserungsbedarf gegeben. Viele der angesprochenen Punkte können und sollen mit der aktuell laufenden Komplettüberarbeitung der UMIT-Homepage erledigt werden (vgl. auch dazu die Stellungnahme des Rektorates, Anmerkungen 3 und 26).

Der Verwirklichung einer von uns als optimale Lösung angesehene gemeinsame Webpage beider Universitäten für das Studienprogramm stehen noch ungelöste formale und auch rechtliche Fragen entgegen, zu denen wir das Gespräch aber aktiv suchen werden.

Anmerkung 5:

S. 22: „Anzumerken ist auch, dass der Zugang zu Auslandssemestern für die Studierenden der Bachelor- und Masterstudien Mechatronik verbessert werden sollte. Der diesbezügliche Informationsfluss zu den Studierenden ist aus Sicht der Gutachter/innen nicht ausreichend, zudem ist derzeit in den Curricula kein Mobilitätsfenster geplant.“

Stellungnahme des Fachbereichs:

Auch wir halten die Zahl der In- und Out-Auslandssemester unserer Studierenden nicht für befriedigend und wir werden die bisherigen Maßnahmen zur Information und Motivation kritische überprüfen und wo möglich verbessern und intensivieren.

Für das fehlende explizit ausgewiesen Mobilitätsfenster im Curriculum gibt es bisher zwei Gründe. Erstens sehen die dem Studium zugrundeliegenden studienrechtlichen Bestimmungen der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck diese nicht vor und zweitens möchten wir eine möglichst hohe Flexibilität für die Studierenden erreichen und daher ein Auslandssemester möglichst über den gesamten Studienverlauf ermöglichen.

Wir werden aber trotzdem die Möglichkeiten für ein ausgewiesenes Mobilitätsfenster mit den Kolleg/innen der LFUI nicht nur im Hinblick auf die studienrechtlichen, sondern auch die mobilitätsfördernden Möglichkeiten diskutieren und ggfs. eine entsprechende Änderung des Curriculums für die nächste Bearbeitungsmöglichkeit (geplant 2017) ins Auge fassen.

Schlussworte

Stellvertretend für das Team des Fachbereichs Department für Biomedizinische Informatik und Mechatronik darf dem Gutachter/innenteam nochmals für die konstruktiven Anmerkungen und Anregungen gedankt werden. Wir sind der Überzeugung, durch deren in den Stellungnahmen erläuterten Berücksichtigungen den Fachbereich weiter voranbringen zu können.

Hall in Tirol, den 15.08.2016

Univ.-Prof. Dr. Elske Ammenwerth
Univ.-Prof. Dr. Daniel Baumgarten
Univ.-Prof. Dr. Rainer Schubert
Univ.-Prof. Dr. Frank Woittennek

Vorstand des Departments für
Biomedizinische Informatik und Mechatronik

Stellungnahme des Fachbereichs Public Health, Versorgungsforschung und Health Technology Assessment

zu den Anregungen, Anmerkungen und Empfehlungen auf Basis des vorliegenden Gutachtens zur Verlängerung der institutionellen Akkreditierung der UMIT-Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik

Einleitend darf seitens der Vertreter/innen des Fachbereichs Public Health, Versorgungsforschung und Health Technology Assessment der UMIT dem Gutachter/innenteam sowie den Vertreter/inne/n der AQ Austria für die konstruktive Begehung in der Zeit von 20.-22. April 2016 gedankt werden.

Es wurden nachfolgende relevante Anmerkungen bzw. Anregungen auf den Seiten 8; 27-35; 60-61 des vorliegenden Gutachtens für den Fachbereich Public Health, Versorgungsforschung und Health Technology Assessment identifiziert und kommentiert:

Stellungnahme zu den allgemeinen, nicht departmentspezifischen Kommentaren

Anmerkung:

S. 8: „Zu den normativen Aspekten [...] Eigentümerseite bewirken.“

Stellungnahme des Fachbereichs:

Seitens des Fachbereichs Public Health, Versorgungsforschung und Health Technology Assessment ist anzumerken, dass innerhalb dieses Fachbereichs neben den internationalen Aktivitäten in Forschung (z.B. EU-Projekte FP7 und Horizon 2020) und Lehre (internationales Angebot der continuing education), **insb. auch die regionalen und lokalen Aktivitäten in Forschung und Lehre nach außen getragen werden**. Beispielhaft seien hier angeführt: die Mitwirkung und -gestaltung im Ausbildungsprogramm „Klinischer Prüfärzte“ in Zusammenarbeit mit der Medizinischen Universität Innsbruck, die Zusammenarbeit in der Ethikkommission (eine Mitarbeiterin des Departments ist als biostatistische Expertin ständiges Mitglied in der Kommission), die Zusammenarbeit in Forschung und Lehre/gemeinsamen Veranstaltungen im Bereich Ethik und Gesundheitsrecht und Rechtsökonomie mit der LFUI, die Fortbildung der Player am Standort (z.B. durchgeföhrter Fortbildungskurs „Evidenzbasierte Medizin“ für die Mitarbeiter/innen der Tiroler Gebietskrankenkasse), die Versorgungsforschung in Tirol im Rahmen des Schlaganfall-Projekts Strokecard („Patienten eine Stimme geben“) in Zusammenarbeit mit den TirolKliniken, der Medizinischen Universität Innsbruck und dem Land Tirol. Unter Federführung der UMIT ist am Standort ein Joint Program zwischen UMIT, LFUI und Medizinischer Universität Innsbruck geplant. Eine Arbeitsgruppe (Leitung ...) mit Delegierten der drei Universitäten

am Standort, der Landessanitätsdirektion, der TirolKliniken, der Tiroler Gebietskrankenkasse hat mit Unterstützung der Landesregierung Tirol ein Konzept für dieses MPH-Studium entwickelt, welches bereits von den drei Rektoraten der drei Universitäten positiv bewertet wurde und für welches im Jahr 2017 ein Akkreditierungsantrag gestellt werden soll. Die bestehenden Kooperationen mit den einzelnen Departments der beiden Universitäten (LFUI, MUI) aus den erfolgreich abgeschlossenen Forschungsprojekten (z.B. FFG-COMET Programm ONCOTYROL, Projekte im Bereich Ethik und Recht) werden im Rahmen laufender Forschungsprojekte (z.B. EU Horizon 2020) und geplanter Forschungsanträge aufrechterhalten. Auf nationaler Ebene besteht eine Zusammenarbeit mit vielerlei Institutionen: Beispielsweise seien hier die Mitwirkung von Prof. Siebert seit 2009 im Onkologiebeirat des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen und seine Beteiligung bei der Entwicklung des österreichischen nationalen Krebsprogramms, die Beteiligung an den nationalen Kooperationsplattformen IFEDH - Innovative Framework for Evidence-based Decisionmaking in Health Care (FFG-Förderung, abgeschlossen) und des K-Projekts DEXHELPP - Decision Support for Health Policy and Planning: Methods, Models and Technologies based on Existing Health Care Data (FFG Förderung laufend) sowie des jüngst genehmigten EU H2020 Projekts im Bereich der Umweltmedizin in nationaler Zusammenarbeit mit der Medizinischen Universität Wien, dem Umweltbundesamt Wien und dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft Österreich (BMLFUW).

Stellungnahme zu den Kommentaren zu den Studiengängen:

S. 26 ff. Bachelorstudium Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen

Anmerkung:

S. 27: „Unter Bezugnahme [...] wird empfohlen.“

Stellungnahme des Fachbereichs:

Die im Modulhandbuch ausgewiesene Gruppengrößeanzahl ist als Orientierungswert zu verstehen. Die Gruppengröße von 35 wurde in den vergangenen Jahren durchgehend substanzial unterschritten und sowohl Vorlesungen als auch Übungen wurden daher mit deutlich kleineren Gruppengrößen durchgeführt. Der Studiengang Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen wird im Wintersemester 2016/2017 neu starten. Sollte eine Gruppengröße von 35 erreicht werden, wird die Empfehlung der Gutachter/innen aufgenommen werden und die Gruppengröße wird bei dem Veranstaltungstyp ‚Vorlesung mit Übungen (VÜ)‘ verkleinert werden. Dabei können VÜs mit vergleichbaren Methodiken (z.B. VWL-Übungen, Fallstudienlehrveranstaltungen etc.) dann probeweise mit der Gesamtgruppe versus mit durch zwei geteilten Gruppen durchgeführt und evaluiert werden, um das interaktive Lernen zu optimieren bzw. eine lehr-/lernoptimales Setting zu gewährleisten. Dieser Aspekt wird hochschulweit zwischen dem Rektorat und dem Senat im Herbst 2016 vor dem Hintergrund des pädagogisch-hochschuldidaktischen Gesamtkonzeptes diskutiert. Insofern darf hierzu auf dahingehende Stellungnahme des Rektorates verwiesen werden.

Anmerkung:

S. 27: „*Die Entwicklungsübersicht [...] unmittelbar relevant sind.“*

Stellungnahme des Fachbereichs:

Es ist generell geplant, bei der nächsten Anpassung des Curriculums (ab Studienjahr 2017/18) des Bachelorstudiums Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen, das Studium wieder stärker in den Kontext der Gesundheitswissenschaften zu stellen. Einhergehend mit der ab Wintersemester 2015/2016 durchgeführten Neubesetzung des Instituts für Management und Ökonomie im Gesundheitswesen, welches im Rahmen der gleichzeitigen Department-Neuorganisation der UMIT nun in das neue Department für Public Health, Versorgungsforschung und HTA integriert ist, wird der Bezug zu den Gesundheitswissenschaften in Lehre und Magisterarbeitsthemen verstärkt werden. Damit wird auch der Empfehlung der Gutachter/innen Folge geleistet werden können, bereits in den ersten Semestern des Studiums einen stärkeren Bezug der Bereiche BWL, VWL und Recht zu Gesundheit und zum Gesundheitswesen herzustellen. Unter Beibehaltung des Anspruchs, ein vollwertiges Studium der Betriebswirtschaft zu bleiben, soll durch die Auswahl der gesundheitsbezogenen Anwendungsbeispiele und damit verbunden durch die Auswahl an fachspezifischen Lehrveranstaltungsleiter/inn/en der Kontext des Bezugs zu Gesundheit und Gesundheitswesen gestärkt werden.

Auch die Empfehlung der Gutachter/innen zur Ergänzung bzw. Verstärkung des gesundheitswissenschaftlichen Kernbereichs der sozialepidemiologischen Themen wird aufgenommen. Sozialepidemiologische Themen sind für die Gesundheitswissenschaften und auch für die Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen relevant. Eine Verstärkung und Vertiefung dieser Themen (insb. im Modul Gesundheitswissenschaften) wird für die nächste Anpassung des Curriculums für das Studienjahr 2017/2018 eingeplant. Insb. die Vermittlung des Basiswissens in den Themenfeldern Prävention und Gesundheitsförderung als Setting-Strategien sind im Rahmen eines Betriebswirtschaftsstudiums sowohl im Bereich der Gesundheitspolitik allgemein als auch im Bereich des spezifischen Settings Betrieb (d.h. in Personalwirtschaft) sinnvoll. Die diese Themenfelder betreffende Basisausbildung dient auch als Grundlage und Anschlussfähigkeit für das Magisterstudium Gesundheitswissenschaften, in dem diese Bereiche vertieft werden (s. auch Anmerkungen zum Magisterstudium Gesundheitswissenschaften).

Anmerkung:

S. 28: „*Der ggst. Studiengang [...] Gremien begleitet.“*

Stellungnahme des Fachbereichs:

Mit der Anpassung des Curriculums per Wintersemester 2016/2017 wurde der Blended Learning Anteil erhöht und einzelne Aspekte des Distance Learnings (u.a. Webinare, vertonte Folienvorlesungen per Moodle) erhöht. Hierfür ist ein Anteil von bis zu 30% vorgesehen. Der größte Anteil des Studiums wird weiterhin auf der Präsenzlehre (mit Übungen und interaktiven Elementen) liegen und den Distance Learning Elementen kommt

eine unterstützende Rolle zu. Der neue Studiengangskoordinator hat im Rahmen seiner bisherigen beruflichen Stationen (...) Erfahrungen mit verschiedenen hochschuldidaktischen Konzepten gesammelt, die UMIT verfügt über ein breites Set an begleitenden didaktischen Tools einschl. entsprechender Handreichungen und unterstützender Fortbildungsveranstaltungen für die Lehrenden. Das Curriculum soll diesbezüglich auch unter Beachtung der Absolvent/inn/enbefragung überprüft werden. Diese Arbeit wird wie im Gutachten beschrieben, von den für die Hochschuldidaktik und Qualitätssicherung zuständigen Organen der UMIT begleitet werden.

S. 30 ff. Bachelorstudium Wirtschaft, Gesundheits- und Sporttourismus

Anmerkung:

S. 30: „Die Beteiligung der Studierenden [...] herabgesetzt werden kann.“

Stellungnahme des Fachbereichs:

Nach ersten Umsetzungserfahrungen im Bachelorstudium Wirtschaft, Gesundheits- und Sporttourismus sind kleinere curriculare Anpassungen in Ausarbeitung (Umsetzungshorizont WS 2017/2018), unter anderem die Anpassung der Lehrveranstaltungstypen und damit verbunden die Gruppengrößen betreffend. Dabei ist als Besonderheit auf Richtlinien der LFUI Rücksicht zu nehmen, da das Bachelorstudium Wirtschaft, Gesundheits- und Sporttourismus als Joint-Degree-Programme eingerichtet wurde. Auf die Abwicklung der UMIT-Studiengänge (einschl. dahingehender gesetzlicher Vorgaben), die als Joint-Degree-Programme der UMIT und LFUI angeboten werden, wird in der Stellungnahme des Rektorates eingehend eingegangen.

Anmerkung:

S. 31: „Die Honorierung [...] der ersten Kohorte zu überprüfen.“

Stellungnahme des Fachbereichs:

Die ECTS-Bemessung im Bachelorstudium Wirtschaft, Gesundheits- und Sporttourismus wird von den Gutachter/inne/n als transparent, angemessen und ausgewogen beurteilt. Den im Gutachten erwähnten Drop-out in Höhe von ca. 25% sieht die Studienleitung für ein wirtschaftswissenschaftliches Universitätsstudium als vertretbar an, insb. da der Drop-out nach dem 2. Semester de facto auf 0% sinkt. Dennoch wurden bereits die folgende Maßnahmen gesetzt: (1) Laufende Beobachtung der Rückmeldung in der LV-Evaluierung, die flächendeckend nach dem System der LFUI durchgeführt wird; (2) intensivierte Information zum Thema Workload an alle Studieninteressent/inn/en in den Informationsveranstaltungen vor dem Studium, um eine falsche Einschätzung zum Umfang und Ausrichtung des Studiums zu vermeiden; (3) die Entwicklung der Drop-out-Rate soll im zeitlichen Verlauf beobachtet werden, damit ggf. weitere Maßnahmen ergriffen werden können und (4) entsprechend der Empfehlung der Gutachter/innen, werden nach Durchlauf

der ersten Studienkohorte Workload und Studierbarkeit mit den an UMIT und LFUI vorhandenen Instrumenten überprüft werden. Diese ist ohnehin im Rahmen der regelmäßigen Absolvent/inn/enbefragung der kooperierenden Universitäten vorgeschrieben.

Zur Entwicklung der Ressourcen sei an dieser Stelle sei bemerkt, dass in den letzten Monaten das UMIT-Kernteam (Division Management im Gesundheits- und Sporttourismus) personell substanziell verstärkt wurde. Dieses Team umfasst neben der Leitung (...) drei Post-Docs (derzeit jeweils 50%), eine Studienassistentin (geringfügige Anstellung) und eine administrative Stelle (50%). Der Fachbereich und die UMIT sind bestrebt, eine nachhaltige Ressourcenausstattung zu gewährleisten.

S. 33 ff. Magisterstudium Gesundheitswissenschaften

Anmerkung:

S. 33: „Gesundheitswissenschaften ist ein [...] im Studiengang vorgenommen werden.“

Stellungnahme des Fachbereichs:

Im Gutachten werden die Begriffe ‚Gesundheitswissenschaften‘ und ‚Public Health‘ angesprochen und deren Verwendung an der UMIT treffend erläutert. Insb. wird der Begriff ‚Gesundheitswissenschaften‘ an der UMIT nicht als Synonym bzw. Übersetzung für Public Health verwendet (wie z.B. in Lexika wie Pschyrembel), sondern bezeichnet eine weiter gefasste Multidisziplin, zu der sowohl Public Health (mit seinen Teilstufen) gehört als auch weitere Schwerpunktgebiete wie Management und Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen, Gesundheitsökonomie, Umweltepidemiologie/Umweltmedizin, Informationssysteme im Gesundheitswesen, etc. Diese Definition ist wichtig, insb. vor dem Hintergrund eines geplanten Joint-Degree-Programmes für einen Master of Public Health (M.P.H) zwischen der UMIT, der LFUI und der Medizinischen Universität Innsbruck (siehe auch Anmerkung 8, Stellungnahme des Rektorates), welches den klassischen (und internationalen) Vorgaben für Schools of Public Health wie den ASPHER- und ASPPH-Kriterien folgt (s. ASPHER European Public Health Core Competencies Programme (EPHCC) for Public Health Education: http://asper.org/pg/profile/aspher_phcc und ASPPH Core Competency Model for the MPH Degree: <http://www.aspph.org/educate/models/mph-competency-model/>). Unter Bezugnahme auf die Stellungnahme des Rektorates (Anmerkung 8) darf festgehalten werden, dass für das geplante Masterstudium of Public Health ist die Vergabe des akademischen Grades „Master of Public Health (MPH)“ vorgesehen ist.

Anmerkung:

S. 33-34: „Die Beteiligung [...] herabgesetzt werden kann.“

Stellungnahme des Fachbereichs:

In den vergangenen fünf Jahren lag die Gruppengröße deutlich unter 35. Es werden bereits bisher verschiedene Aufgaben in Kleingruppen bzw. eine lehrveranstaltungsdäquaten Lehr-

/Lernsetting bearbeitet. Die im Modulhandbuch hinterlegte Größe ist als Orientierungswert zu interpretieren, die sich aufgrund der verschiedenen Kooperationen der UMIT und LFUI an deren Studienrechtliche Bestimmungen (Stichwort: Teilungsziffer) anlehnt. Im Zuge der weiteren kontinuierlichen Integration hochschuldidaktischer Lehrformen, moderierter Gruppenarbeiten und unter verstärkter Verwendung der interaktiven Lehr-/Lernplattform Moodle werden in Zukunft weitere Übungen und Arbeiten in kleineren Gruppengrößen zur Erhöhung des Interaktionsgrades eingesetzt werden.

Da die Gutachter/innen hier ein mögliches Verbesserungspotential in allen UMIT-Studioprogrammen sehen, wird das Rektorat mit dem für die Akademische Selbstverwaltung der UMIT zuständigen Senat und insbesondere auch mit der Senatskommission für Hochschuldidaktik in Diskussion eintreten, um die Rahmenbedingungen für interaktives Lehren und Lernen noch weiter zu verbessern. Ggst. Thema stellt bereits einen Tagesordnungspunkt der nächsten Sitzung der Senatskommission für Hochschuldidaktik im September 2016 dar. Nicht zuletzt gilt es die von den Gutachter/inne/n vorgeschlagene Gruppengröße für begleitende Übungen auch im pädagogisch-didaktischen Gesamtkontext zu reflektieren sowie unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Lehrenden im Lehrealtag zu diskutieren.

Wie die sehr positiven Feststellungen der Gutachter/innen-Gruppe attestieren, ist die UMIT mit ihrem Konzept zur Sicherung und Steigerung der Qualität von Studium und Lehre auf dem richtigen Weg. Ungeachtet dessen streben wir – entsprechend der UMIT-Strategie bis 2022 – weiterhin an, die Qualität unserer Lehre weiterzuentwickeln, u.a. die Gruppengröße noch optimaler an die Lehrveranstaltungsform, -inhalte und erwartete Lernergebnisse anzupassen (vgl. Anmerkung 5, Stellungnahme des Rektorates).

Anmerkung:

S. 34: „*Die beiden benannten Haupt-Stränge [...] teilweise zu entgehen.*“

S. 35: „*Der vorgesehene akademische Grad [...] eingeführt werden kann.*“

Stellungnahme des Fachbereichs:

Der Begriff ‚Gesundheitswissenschaften‘ wird, wie im Gutachten beschrieben, weiter gefasst als der Bereich Public Health und beinhaltet als Multidisziplin auch insbesondere die Bereiche Management, Betriebswirtschaft und Ökonomie im Gesundheitswesen und weitere Felder als Schwerpunkte. Wie im Gutachten beschrieben, werden damit durch das Magisterstudium der Gesundheitswissenschaften einerseits verschiedene Zielgruppen angesprochen, die ihre Ausrichtung im Rahmen der Vertiefungen/Schwerpunkte im Studium selbst wählen können; andererseits erfordern viele Tätigkeiten im Gesundheitswesen gerade diese breite Kombination an Wissensfeldern (z.B. Arbeit bei den Krankenhausträgern, Krankenkassen, Versicherungen, etc.). Mit diesen Inhalten ermöglicht das Magisterstudium der Gesundheitswissenschaften auch die Anschlussfähigkeit an die bestehenden UMIT-Doktoratsprogramme ‚Public Health‘, ‚Management und Ökonomie im Gesundheitswesen‘ und ‚Health Technology Assessment‘, die eine weitere Differenzierung und Vertiefung der Schwerpunkte ermöglichen.

Insbesondere vor dem Hintergrund der geplanten Einrichtung eines Master of Public Health (M.P.H.) Studiums am Standort Tirol sollen die beiden Hauptstränge im Curriculum ggst. Studienganges sowie der derzeitige Titel des Studiums und des Abschlusses beibehalten werden und eine Teilung des Studiums in zwei getrennte Studiengänge ist nicht vorgesehen. Dieses Angebot entspricht auch weitgehend dem Wunsch der Studierenden, welche sich eine möglichst breite Ausbildung in Gesundheitswissenschaften wünschen und sich über Schwerpunkt- und Vertiefungsfächer, Magisterarbeiten bzw. praktische Tätigkeiten in den gewählten Bereichen vertiefend fortbilden. Es ist zudem davon auszugehen, dass für zwei getrennte Studiengänge in diesem Bereich am Standort kein ausreichender Bedarf (Gesamtzahl an Bewerber/inn/en) besteht. Das Rektorat geht in seiner Stellungnahme unter Anmerkung 8 weiterführend auf ggst. gutachterliche Überlegung ein, weshalb dahingehend verwiesen wird.

Der Vorschlag der Gutachter/innen zur Erweiterung der sozialepidemiologischen und gesundheitsfördernden Bereiche wird aufgenommen und in der nächsten Überarbeitung des Curriculums berücksichtigt. Es sei in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass bereits im bestehenden Studienprogramm sozialepidemiologische Themen und Strategien der Gesundheitsförderung Teil des Curriculums sind:

- im Rahmen der Einführung in Public Health im Modul G1 (Public Health I).
- im Rahmen der Lehrveranstaltung Gesundheitsförderung/Prävention im Modul G2 (Public Health II).
- vertiefend in den Schwerpunktfächern Gesundheits- und Sozialpädagogik (insbesondere Setting Strategien allgemein) und Personalwirtschaft (Setting Betrieb).
- im Rahmen der Betreuung der Magisterarbeiten zu sozialepidemiologischen Themen

Eine Verstärkung dieses Themenfeldes darüber hinaus im Sinne der Gutachter/innen wird als sinnvoll erachtet.

Bezüglich der Gewichtung der quantitativen und qualitativen Methoden sei angemerkt, dass das größere Gewicht in den Pflichtmodulen auf den quantitativen Methoden liegt, dass aber bereits im derzeitigen Curriculum auch zu einem substanzialen Anteil qualitative Konzepte und Methoden unterrichtet werden, wie z.B. in der Einführung in die qualitative Forschung (Modul H). Zudem können die Studierenden im Rahmen der freien ECTS (Umfang von 18 ECTS), vertiefend sozialepidemiologische Themen belegen und die entsprechenden Methoden erweitern und vertiefen.

Der Vorschlag der Gutachter/innen, WHO-Strategien (‘health in all policies’), Ottawa-Charta, und gesundheitsförderliche Gesamtpolitik verstärkt zu unterrichten, soll bereits im kommenden Studienjahr umgesetzt werden. Dabei soll auch der Aspekt Umwelt verstärkt einbezogen werden. Dabei ist vorgesehen, diese Elemente sowohl im Fach Public Health als auch im Fach Gesundheitspolitik zu verankern und zu verschränken. Eine Beschäftigung mit diesen Themen wird ihrerseits zu der gewünschten stärkeren Beschäftigung mit den qualitativen Methoden beitragen. Im Rahmen der curricularen Weiterentwicklung wird darüber hinaus der gutachterliche Vorschlag bzgl. der Integration einiger Komponenten des auslaufenden Master-Studienganges „Angewandte Ernährungswissenschaften“ mitgedacht.

Anmerkung:

S. 35: „Soweit kein einschlägiger [...] erscheint angemessen.“

Stellungnahme des Fachbereichs:

Die Zugangsvoraussetzungen wurden im Gutachten als angemessen beurteilt. Diese werden von der zuständigen Studien- und Prüfungskommission auch weiterhin streng geprüft und umgesetzt.

S. 60 ff: Stellungnahme zu den Kommentaren zur Forschung und Entwicklung:

Anmerkung:

S. 60-61: Abschnitt ‚Forschung Public Health, Versorgungsforschung und HTA‘

Stellungnahme des Fachbereichs:

Eine der wichtigsten zukünftigen Aufgaben innerhalb des neustrukturierten Departments ist einerseits die Integration der verschiedenen Einheiten zu einem großen Ganzen, und andererseits die Herausarbeitung und Schärfung des jeweiligen Forschungsprofils der Einheiten. Dabei kommt vor allem der Integration der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen und der Studierenden (mit Forschung im Rahmen der Abschlussarbeiten) sowie der gezielten Nachwuchsförderung eine wichtige Rolle zu. Wir dürfen dahingehend nochmals auf die Darstellung unseres Forschungsraums und die universitätsweiten Initiativen zur Nachwuchs-/Förderungen hinweisen, die dem Reakkreditierungsantrag der UMIT als Anlagen 10 und 16 beigeschlossen ist.

Die im Gutachten hervorgehobene erfolgreiche Einwerbung von regionalen, nationalen und internationalen Forschungsmitteln im Bereich Public Health, Medical Decision Making und Health Technology Assessment soll weitergeführt und um zusätzliche Bereiche ergänzt werden. Dabei liegt der Schwerpunkt in den laufenden Forschungsprojekten und der zukünftigen Forschungsagenda noch stärker auf den präventiven, gesundheitsfördernden und umweltempidemiologischen Maßnahmen in Kombination mit den ethischen und rechtlichen Aspekten.

Dabei soll insb. die neue Struktur des Departments mit seinen Einheiten Institut für Public Health, Medical Decision Making und HTA (IPH), Institut für Management und Ökonomie im Gesundheitswesen (IMÖG), Division für Management im Gesundheits- und Sporttourismus (DMGS), und Research Unit für Qualität und Ethik im Gesundheitswesen (RUQEH) interdisziplinär und kooperativ genutzt werden, um genau diese Erweiterung noch erfolgreicher umsetzen zu können. Auf die noch verstärkte Verschränkung der am Department für Public Health, Versorgungsforschung und HTA (und an der UMIT) vertretenen Disziplinen im Bereich der gesundheitswissenschaftlichen Studiensäule wurde bereits in den vorangegangenen Ausführungen eingegangen.

Das Team des **IPH** besteht zu einem großen Teil aus wissenschaftlichen Mitarbeiter/inne/n, die bereits einige Jahre am Institut unter Leitung von (...) verbracht haben und deren Stellen durch die laufenden Großprojekte (...) EU-Projekte, FFG-Projekte) bzw. Lehraufgaben auf weitere Jahre gesichert sind. Die **RUQEH** (Leitung ...) ist eng mit den ethisch-rechtlichen Aktivitäten des Gesamtdepartments und der IPH-Arbeitsgruppe Health Policy Administration and Law verknüpft und hat als zukünftige Forschungsschwerpunkte die ethische Reflexion in Entscheidungsfeldern der Geschäftsführungen, Einrichtungsleitungen und Träger-/Vorstandsebenen und die Entwicklung und Evaluation von Instrumenten und Arbeitshilfen zum Umgang mit ethisch komplexen organisatorischen Fragestellungen.

Das Team des **IMÖG** wurde im Laufe des Studienjahres 2015/2016 zu einem hohen Prozentsatz neu bestellt. Die neue Leitung des Instituts durch (...) bietet wie im Gutachten beschrieben wichtige Chancen für Synergien in den Bereichen Management von Gesundheitseinrichtungen, Gesundheitsversorgungssystemen, sozioökonomische Evaluation und verhaltens-ökonomische Aspekte. Weiters ist das IMÖG federführend an einem EU-FP7 Projekt beteiligt (Prof. Stummer seit Mai 2016 wissenschaftlicher Koordinator des Gesamtprojekts). Die **DMGS** arbeitet nach der intensiven Aufbauphase des Bachelorstudiums „Wirtschaft, Gesundheits- und Sporttourismus“ an der Beantragung von Forschungsprojekten im Bereich des Tourismusmanagements und nutzt dabei die interdisziplinäre Expertise am Department.

Die Forschungsschwerpunkte des Departments lagen in der Vergangenheit und liegen auch in der Zukunft zu einem erheblichen Teil im Bereich der Prävention, insb. der Früherkennung von Krankheiten, sowie in der Gesundheitsförderung (mit Schwerpunkt auf betrieblicher Gesundheitsförderung). Das Gutachten vermittelt den Eindruck, als ob am Department in der Vergangenheit vorwiegend zu therapeutischen Maßnahmen und weniger zur Prävention geforscht wurde. Dieser Eindruck ist nicht richtig, was der begrenzten Möglichkeit im Antrag zur Beschreibung des gesamten Projektspektrums geschuldet sein mag. Das IPH hat in den letzten 10 Jahren (seit seiner Gründung) über (...) Mio. Euro Drittmittel eingeworben. Diese Drittmittel stammen zu über 90% aus öffentlichen Mitteln (FFG, DIMDI, EU, etc.). Der überwiegende Teil dieser Forschung widmete sich präventiven Strategien und nicht therapeutischen Maßnahmen. Selbst innerhalb des ONCOTYROL-Programms lag der größte Fokus auf Screening-Strategien (z.B. Früherkennung von Zervixkarzinom und Prostatakarzinom). S. dazu die genannten Forschungsprojekte in den Reakkreditierungsunterlagen, Anlage 16), u.a.:

- EU Horizon 2020 Projekt „EUthyroid - Towards the Elimination of Iodine Deficiency in Europe“. Dieses Projekt stellt ein klassisches Public Health Projekt dar; der Fokus liegt auf Prävention von Schilddrüsenerkrankungen und einem populationsbezogenen Ansatz. Das von der UMIT bearbeitete Work Package hat folgendes Ziel „To evaluate long-term effectiveness and cost-effectiveness of IDD prevention programmes and to investigate the national barriers against IDD prevention and monitoring programmes“
- EU H2020 FORECEE - Female Cancer Prediction Using Cervical Omics to Individualise Screening and Prevention. Dieses Projekt hat zum Ziel die Krebsvorsorge für Frauen mittels bestimmter molekularer Biomarker zu verbessern

und die Implementation dieser Tests im Rahmen von Früherkennungsstrategien auf verschiedene gynäkologische Krebsarten zu evaluieren

- Berücksichtigt wurde der Bereich Gesundheitsförderung und Prävention auch in bisherigen Forschungsprojekten (z.B. Studierendengesundheit)

Der Bereich Gesundheitsförderung und Prävention nimmt auch in der Planung zukünftiger Forschungsprojekte eine große und zentrale Rolle ein. Bspw. Ist ein Forschungsantrag im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung im Jugendalter in Vorbereitung (Einreichung bis Ende 2016 geplant. Weiters ist ein FWF-START Antrag im Bereich kardiovaskulärer Primär- und Sekundärprävention geplant (Einreichung bis Ende 2016).

Ein Bereich, der in der Zukunft im Rahmen der neuen Departmentstruktur verstärkt ausgebaut werden soll, ist die umfassendere und interdisziplinäre Evaluation von Gesundheitsförderung und Prävention unter Einbezug verschiedener interdisziplinärer Aspekte wie Umwelt, Lebensqualität, sowie ethische, rechtliche und soziale Implikationen.

Ein weiteres wichtiges Querschnittsfeld am Department, auf welches die Gutachter/innen hingewiesen haben, stellt die Versorgungsforschung dar, welche verschiedene Komponenten besitzt. In großen Routinedatensätzen von Versicherern oder Health Plans (‘Big Data’) wird am Department die real-world-effectiveness von Gesundheitsleistungen untersucht. Diese Analysen bieten die im Gutachten beschriebene departmentweite Möglichkeit, auch soziökonomische, ethische und gesundheitsrechtliche Determinanten und die Rolle von Heterogenität/Ungleichheit in Populationen zu untersuchen. Dabei kommt den am IPH in Kooperation mit der Harvard School of Public Health beforschten Methoden der epidemiologischen Kausalanalyse zunehmende Bedeutung zu. Weiters stehen Forschungsprojekte im Bereich der Integrierten Versorgung im IMÖG kurz vor Abschluss und in der Verhaltens- und Verhältnisprävention ist ein größeres Projekt mit Schulen in Arbeit. Ein Datensatz des Netzwerks Gesundheitsfördernder Hochschulen (mit ca. 16.000 österreichischen Studierenden) ermöglicht die Analyse sozialer Determinanten der Studierendengesundheit.

Mit der Neustrukturierung des Departments wurden (auf dem ersten Department-Retreat) bereits strategische Maßnahmen für das Gesamtdepartment besprochen, die die Stärken der einzelnen Arbeitsgruppen gemeinsam nutzen und interdisziplinär umsetzen. Hierzu gehört neben der bereits eingeleiteten interdisziplinären Zusammenarbeit u.a. eine fachspezifisch-definierte Nachwuchsförderungsstrategie, die z.B. die Bereiche Grant Writing, International Networking und Research Leadership vorantreiben soll. Dabei sollen u.a. definierte Soft Skills und (fach-)spezifische Erfahrungen von den erfahreneren Faculty-Mitgliedern und Senior Scientists an das Team des Gesamtdepartments weitergegeben werden. Konkret geplant werden bereits eine Intensivierung und Ausweitung der fachspezifischen Nachwuchsförderungs-Veranstaltungen am Department mit einem Grant Writing Workshop (in Kooperation mit der Harvard School of Public Health) und einem Leadership-Workshop mit externen Dozent/inn/en. Weiterhin sollen dabei (insb. bei der Forschung zu den großen gesellschaftlichen Fragen) wie bisher gezielte Kooperationen mit anderen UMIT-Departments verwirklicht werden. In Ergänzung dazu waren und sind alle Mitarbeiter/innen

des Departments in die universitätsweiten Maßnahmen zur Nachwuchs-/Frauenförderung eingebunden, die auch für die kommende Akkreditierungsperiode auf Basis der UMIT-Strategie 2016-2022 einen Entwicklungsschwerpunkt darstellt (vgl. Stellungnahme des Rektorates, Anmerkung 29).

Schlussworte

Stellvertretend für das Team des Fachbereichs Public Health, Versorgungsforschung und Health Technology Assessment darf ich mich hiermit herzlich für die konstruktiven Gespräche und den äußerst wertvollen Anregungen und Empfehlungen im Gutachten bedanken. Die meisten Empfehlungen zu den Curricula der Studiengänge können bei den nächsten Curricula-Anpassungen berücksichtigt werden. Dankbar sind wir insbesondere auch für die Mühe und das Hineindenken der Gutachter/innen in die spezifische Situation im neustrukturierten Department sowie die durchdachten Anregungen zur Erweiterung und Synergie der Forschungsbereiche im Gesamtdepartment, welche sicher einen positiven Impact auf die zukünftige Forschungsagenda des Departments haben werden und zum weiteren Erfolg der UMIT beitragen werden.

Hall in Tirol, den 16. August 2016

Univ.-Prof. Dr. Uwe Siebert, MPH, MSc

Leiter des Departments für Public Health, Versorgungsforschung und Health Technology Assessment

Stellungnahme des Fachbereichs Pflegewissenschaft und Gerontologie

zu den Anregungen, Anmerkungen und Empfehlungen auf Basis des vorliegenden Gutachtens zur Verlängerung der institutionellen Akkreditierung der UMIT- Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik

Einleitend darf seitens der Vertreter/innen des Fachbereiches Pflegewissenschaft und Gerontologie der UMIT dem Gutachter/innenteam sowie den Vertreter/inne/n der AQ Austria für die konstruktive Begehung in der Zeit von 20.-22. April 2016 gedankt werden.

Es wurden nachfolgende relevante Anmerkungen bzw. Anregungen für den Fachbereich Pflegewissenschaft und Gerontologie identifiziert und kommentiert:

Ad Studiengang und Studienmanagement: Bachelor Pflegewissenschaft einschl. Kombistudium:

- Auf S. 37 vorletzter Absatz, Zeile 6 steht: „*Die Aufnahme in die Gesundheits- und Krankenpflegeschulen (Anmerkung (...): im Rahmen des Kombistudiums Pflege) erfolgt jährlich im Sommersemester*“.

Wird dürfen hier korrigierend festhalten, dass die Aufnahme in die Gesundheits- und Krankenpflegeschulen (Anmerkung Them: im Rahmen des Kombistudiums Pflege) jährlich im Wintersemester erfolgt. Die Aufnahme in das Bachelorstudium an der UMIT erfolgt immer im Sommersemester eines Studienjahres.

- Auf S. 38 vorletzter Absatz, Zeile 2.4 steht: „*Aus Gesprächsrunden beim Vor-Ort-Besuch wurde ersichtlich, dass die Studierenden nicht umfassend über die Evaluierungsergebnisse informiert wurden*“.

Wir dürfen hier festhalten, dass im Bereich der Pflegewissenschaft regelmäßig durch die organisatorischen Leitungen der Studienprogramme sowohl im Bachelorstudium (einschl. Kombistudium) als auch im Masterstudium der Pflegewissenschaft Evaluierungsergebnisbesprechungen des zuvor absolvierten Semesters mit den Studierenden im Plenum stattfinden. Diese iterative Besprechung der Ergebnisse ist zu Semesterbeginn im Stundenplan im Ausmaß von je 90 Minuten eingeplant. Auf Nachfrage werden die Studierenden zudem über Evaluierungsergebnisse von Vortragenden informiert. Sie erhalten folgend auch Informationen darüber, welche weiterführenden Maßnahmen bei „problematischen Evaluierungen“ (ab einem Richtwert von 2,6) mit den jeweiligen Vortragenden besprochen bzw. vereinbart wurden. Ggst. Anregung sensibilisiert uns und die UMIT gesamt jedoch, zukünftig noch intensiver an der Verbesserung einer umfassenden Ergebnisrückmeldung zuarbeiten und hier ein noch stärkeren Fokus zu legen (siehe dazu auch Anmerkung 24 in der Stellungnahme des Rektorates).

- **Auf S. 38 siebenter Absatz, ab Zeile 1** steht: „Der Schwerpunkt Pflegepädagogik.....Die Absolvent/inn/en können mit dem Abschluss in Österreich Lehraufgaben im Rahmen der Gesundheits- und Krankenpflege übernehmen. Es ist seitens der Privatuniversität nicht geklärt, ob der Abschluss auch in Deutschland anerkannt wird“.

Hinsichtlich des Schwerpunktes Pflegepädagogik obliegt die Anerkennung von Studienabschlüssen in diesem Bereich den einzelnen Bundesländern Deutschlands. Für Bayern beispielsweise, und hier ist auch die Zielgruppe für das Bachelorstudium der Pflegewissenschaft mit dem Schwerpunkt Pflegepädagogik, gibt es seitens des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für die Einstellung und Verwendung von Lehrkräften an beruflichen Schulen (vom 13. Juli 2011) folgende Regelung (Schreiben vom 12.10.2011):

- Das Studium muss mindestens 105 ECTS-Punkte und davon mindestens 40 ECTS-Punkte im Bereich Pädagogik, Didaktik, Fachdidaktik und Methodik umfassen.
- Es ist ein mindestens 12-wöchiges begleitetes Praktikum an einer Pflegeschule mit einer erfolgreich abgelegten Lehrprobe zu absolvieren, die von der Schulleitung und einer weiteren Lehrkraft, die fachpraktischen Unterricht erteilt, abzunehmen ist.
- Die entsprechende Berufsausbildung muss nachgewiesen werden.
- Es sollten mindestens 6 Monate Berufspraxis in Form eines VZÄ, die neben dem Studium erworben werden kann, nachgewiesen werden.

Die erforderlichen 105 ECTS-Punkte, davon mindestens 40 ECTS-Punkte im Bereich Pädagogik, Didaktik, Fachdidaktik und Methodik, sind im Bachelorstudium Pflegewissenschaft mit Schwerpunkt Pflegepädagogik gegeben. Ein Praktikum im Ausmaß von 11 ECTS-Punkten ist in einer Bildungseinrichtung im Gesundheitswesen zu absolvieren. Weitere, in Bayern erforderliche Praxiszeiten werden nach Beendigung des Studiums von den Absolvent/inn/en absolviert. Zudem absolvieren die Studierenden zwei Lehrproben im Klassenverband und vor Dozent/inn/en, eine davon als Prüfungsleistung.

- **Auf S. 39 zweiter Absatz, ab Zeile 3** steht: „Dem Studium an der UMIT ist für Studierende des Kombistudiums Pflege ein Semester Pflegepraxis und ein begleitender Unterricht an der Krankenpflegeschule vorgelagert“.

Wir dürfen hier wie folgt richtig stellen. Dem Studium an der UMIT ist für Studierende des „Kombistudiums Pflege“ ein Semester Unterricht an der Krankenpflegeschule einschl. begleitende Pflegepraxis an diversen Gesundheitseinrichtungen vorgelagert.

- Auf S. 39 zweiter Absatz, ab Zeile 7 steht weiter: „*Die Lehre in den ersten beiden Semestern findet daher auch an den Gesundheits- und Krankenpflegeschulen statt, die Prüfungsleistungen sind an der UMIT zu erbringen*“.

Auch diese Anmerkung erlauben wir uns richtigzustellen. Es werden zwei Module des ersten Studienjahres an der UMIT unterrichtet, da hierin die UMIT ihre wissenschaftliche Kernkompetenz sieht.

Diese Module lauten:

- Modul D: Wissenschaftstheorie, Methoden für die Pflegeforschung im Ausmaß von 6 ECTS-Punkten
- Modul G: Public Health und Gesundheitswissenschaften I im Ausmaß von 9 ECTS-Punkten.
- Auf S. 39 vierter Absatz, ab Zeile 1 steht: „*Die Module A-H (1.und 3.Semester) sind stark pflegerisch praktisch ausgerichtet und beruhen nicht auf einem akademischen Level*“.

Die Module A bis H werden in den ersten beiden Semestern des Kombistudiums Pflege angeboten. Die Studierenden des Kombistudiums Pflege absolvieren alle Module entlang des Semesterverlaufsplans. Bei den Lehrveranstaltungen des ersten und zweiten Semesters arbeitet die UMIT eng mit ihren Kooperationspartnern (=Gesundheits- und Krankenpflegeschulen) auf Basis der jeweiligen Kooperationsvereinbarung zusammen. Die Lehre in den ersten beiden Semestern findet (mit Ausnahme der Module D und G) an den Gesundheits- und Krankenpflegeschulen statt, die Prüfungsleistungen sind an der UMIT zu erbringen. Die Prüfungsinhalte orientieren sich an den seitens der zuständigen Studien- und Prüfungskommission vorgegebenen Lerninhalten und Lernergebnissen des Modulhandbuchs (Modul A-H) des Bachelorstudiums der Pflegewissenschaft. Die Module D und G werden, wie bereits zuvor erwähnt, inhaltlich von der UMIT verantwortet, zumal sie wesentliche wissenschaftliche Basisinhalte für die Semester 3 bis 6 des Bachelorstudiums der Pflegewissenschaft darstellen. Die Aussage, dass die Modul A-H nicht auf einem akademischen Level beruhen, ist somit für uns bedauerlicherweise nicht nachvollziehbar, da sie nicht zutreffend ist.

- Auf S. 39 sechster Absatz, ab Zeile 1 steht: „*Es findet während des Studiums keine inhaltliche Vernetzung bzw. Verschränkung des Curriculums statt. Problematisch ist die unzureichende Beziehung beider Ausbildungsgänge (schulisch, hochschulisch) aufeinander*“.

Dieser Feststellung können wir uns nicht anschließen, zumal seit Studienakkreditierung semesterweise und fortlaufend inhaltliche Abstimmungsgespräche und Entwicklungsgespräche einschl. Gesprächen zu organisatorischen Belangen mit den jeweiligen Schulleitungen sowie deren Teams seitens der organisatorischen Leitung des Kombistudiums zuzügl. wissenschaftlicher Mitarbeiter der UMIT stattfinden. Zudem wird die organisatorische Leitung einschl. wissenschaftlicher Mitarbeiter/innen mindestens einmal jährlich zu den ARGE-Treffen der Schuldirektoren in Tirol eingeladen. Bei diesen Sitzungen

kommen sowohl inhaltliche als auch organisatorische Belange zur Sprache. Curriculare Absprachen zuzüglich Anpassungen finden vierteljährlich mit den Studienverantwortlichen an den jeweiligen Standorten statt. Somit wird eine Verschränkung schulischer und hochschulischer Inhalte fortlaufend gewährleistet.

Auch unter Bezugnahme auf die Stellungnahme des Rektorates unter Anmerkung 10 darf an dieser Stelle festgehalten werden, dass es sich bei dem „Kombistudium Pflege“ um ein „Auslaufmodell“ handelt. Das „Kombistudium Pflege“ wird aufgrund gesetzlicher Änderungen (Novelle zum Gesundheits- und Krankenpflegegesetz) in ein Fachhochschul-Studium überführt und folglich nicht mehr von der UMIT angeboten.

- **Auf S. 42 erster Absatz, ab Zeile 4 steht:** „*Studierende sind allerdings insgesamt noch zu wenig systematisch in Forschungsprojekte eingebunden*“.

Mit dieser Anmerkung gehen wir grundsätzlich konform, wenngleich in den letzten Jahren vermehrt Studierende der Pflegewissenschaft in Forschungsprojekte eingebunden wurden und auch eine Vielzahl an Publikationen gemeinsam mit Studierenden verfasst und veröffentlicht wurden.

Unabhängig davon stellt die Intensivierung an Einbindung in Forschung für Studierende der Pflegewissenschaft ein vorrangiges Ziel der nächsten Jahre dar, dessen Umsetzung universitätsweit verfolgt wird. So positioniert sich das Rektorat der UMIT in seiner Stellungnahme unter Anmerkung 12 wie folgt:

„Das Rektorat der UMIT dankt für die gutachterliche Empfehlung hinsichtlich einer noch intensiveren Forschungssozialisation unserer Studierenden und der Forcierung forschungsgeleiteter Lehre, beides Qualitätsdimensionen des Leitbildes Lehre an der UMIT. Im Zuge der qualitäts- und zielgerichteten Weiterentwicklung der UMIT (siehe UMIT-Strategie 2016-2022) wird die Steigerung dieser Qualitätsaspekte auch in der kommenden Reakkreditierungsperiode weiterverfolgt.“

Mit der Verabschiedung des Leitbildes Lehre 2012 wurden bis heute bereits zahlreiche Maßnahmen gesetzt, dessen Qualitätsdimensionen universitätsweit zu implementieren und u.a. auch die Forschungssozialisation der UMIT-Studierenden und forschungsgeleitete Lehre zu gewährleisten. Darunter findet sich u.a. auch die von den Gutacher/innen vorgeschlagene Einbindung Studierender, sowohl auf arbeitsvertraglicher (z.B. als studentische Hilfskraft, Tutor/in etc.) als auch auf nicht arbeitsvertraglicher Basis. Alle hauptberuflichen Lehrenden der Departments betreiben aktive Forschung in den jeweiligen Forschungsfeldern und unterrichten i.d.R. die dazu passenden Lehrveranstaltungen. Neben der Selbstverpflichtung im Sinne des „Leitbild Lehre an der UMIT“ besteht also auch ein durchgängiges persönliches Interesse an der kontinuierlichen Integration des aktuellen Stands der Forschung und der eigenen Fragestellungen in die Lehre. Zur Durchführung der Forschungsaufgaben, insbesondere der Forschungsprojekte, sind alle Institute und Divisionen der Departments oftmals darauf angewiesen, Studierende, sowohl auf arbeitsvertraglicher, aber natürlich auch auf nicht-arbeitsvertraglicher Basis, in die Forschung zu integrieren bzw. diese

an die Forschung heranzuführen. Aus dieser Notwendigkeit resultiert auch die Tatsache, dass viele Themen für Bachelor- und Master-Abschlussarbeiten aus konkreten Fragestellungen der Forschungsprojekte und –kooperationen der Departments abgeleitet werden und im Rahmen dieser Abschlussarbeiten oftmals schon erste wissenschaftliche (Mit-)Autorenschaften der Studierenden entstehen. Dabei stehen viele der Studierenden auch in keiner arbeitsvertraglichen Beziehung zur UMIT“ (Stellungnahme des Rektorates, Anmerkung 12).

Um den Umfang ggst. Stellungnahme nicht weiter auszudehnen und Redundanzen zu vermeiden, wird an dieser Stelle nochmals auf die Darstellung des UMIT-Forschungsraums (Anlage 10, UMIT-Reakkreditierungsantrag) verwiesen, in der aktuelle und konkrete Maßnahmen und Beispiele - u.a. auch Abschlussarbeiten von eingebundenen Studierenden - zur Gewährleistung forschungsgeleiteter Lehre und Forschungssozialisation der Studierenden in allen UMIT-Studienprogrammen angeführt sind.

Ad Forschung und Entwicklung:

- **Auf S. 55 dritter Absatz, ab Zeile 7** steht: „Deutlich weniger in der Pflegewissenschaft (...) Euro Drittmittelvolumen pro VZÄ wissenschaftliches Personal....“.

Von der Gründung des Departments für Pflegewissenschaft und Gerontologie an war eine wesentliche Strategie, pflegewissenschaftlich/gerontologische Projekte, die für das Land Tirol aber auch für Gesundheitsträger in Österreich von Bedeutung sind, durchzuführen. In den letzten fünf Jahren wurden einige wissenschaftliche Großprojekte im Auftrag des Landes Tirol und für Gesundheitsträger in Österreich durchgeführt (z.B. Präventive Seniorenberatung, Pflegerische Nachbereitschaften und –nachtdienste im häuslichen Setting, österreichweite Prävalenzerhebung von Schmerz (Österr. Rotes Kreuz)), welche mit eher „bescheidenen“ Drittmitteln finanziert waren, jedoch zur großen pflegewissenschaftlichen/gerontologischen Sichtbarkeit am Wissenschaftsstandort Tirol, aber auch in Österreich und in der Scientific Community geführt haben.

Aktuell werden am Department Pflegewissenschaft und Gerontologie vier wissenschaftliche Großprojekte (zwei EU-Projekte, zwei gefördert durch Privatförderer) neben einer Vielzahl an Projekten mit „minderer finanzieller“ Unterstützung seitens öffentlicher Träger durchgeführt. Auf Projekte von öffentlichen Trägern wollen wir aus strategischen Gründen nicht verzichten – auch in den kommenden Jahren nicht.

In Abstimmung mit dem Rektorat (siehe dazu dessen Stellungnahme unter Anmerkung 14) dürfen wir im Kontext der Forschung und Entwicklung am Department Pflegewissenschaft und Gerontologie wie folgt festhalten:

Dass das Department für Pflegewissenschaft und Gerontologie den 2011 eingeschlagenen Weg hin zur intensivierten Forschung und internationalen Sichtbarkeit weiter geht, ist bereits

als Entwicklungsziel für die nächste Akkreditierungsperiode – entlang der UMIT-Strategie 2016-2022 - definiert. An der erforderlichen Weichenstellung wurde in den vergangenen fünf Jahren intensiv gearbeitet: Das Forschungsprofil untergliedert sich auf Basis der bestehenden Expertise in vier Schwerpunkte, diese werden sukzessive durch vermehrte internationale Forschungs- und Publikationstätigkeit bearbeitet und sichtbar gemacht. Drei wissenschaftliche Mitarbeiter/innen befinden sich unmittelbar vor der Einleitung ihres Habilitationsverfahrens. Von dieser absehbaren Höherqualifizierung des pflegewissenschaftlichen Stammpersonals werden u.a. eine Steigerung der Einwerbung von Drittmittelprojekten (einschl. Aufstockung des Drittmitelpersonals) sowie die intensivierte Nutzung daraus resultierender Synergiepotenziale für die kommenden Jahre erwartet.

- **Auf S. 61 zweiter Absatz, ab Zeile 3 steht „Die kritische Einschätzung der Angehörigen des Departments führt zu der zentralen Aussage, zurzeit noch nicht die gewünschte Stärke erreicht zu haben. Insofern hat sich seit der Verlängerung der Akkreditierung im Jahr 2011 die Situation noch nicht wesentlich verändert. Schwächen sind... der niedrige Vernetzungsgrad im internationalen Vergleich.“**

Da die Wissenschaftsdisziplinen Pflegewissenschaft und Gerontologie sehr junge Wissenschaften sind (Anm.: wir blicken auf 8-11 Jahre Aufbauarbeit zurück), würden wir ggst. Einschätzung eher realistisch, denn kritisch einstufen. Dies insofern, als wir die unsererseits gewünschte Stärke und Sichtbarkeit insbesondere im Bereich der Forschung noch nicht erreicht haben. Allerdings sind wir hier auf einem guten Weg, den wir im Zuge der Umsetzung der UMIT-Strategie 2016-2022 auch fortführen werden. Dabei setzen wir insbesondere auch auf den kollaborativen, interdisziplinären Weg, der auch vom Rektorat mit verschiedenen Anreizmechanismen unterstützt wird (siehe dazu Anmerkungen 13 und 27, Stellungnahme des Rektorates).

Nach eingehender Reflektion und nochmaliger Sichtung der der Gutachter/innengruppe vorgelegten Informationen können wir deren Auffassung hinsichtlich des Entwicklungsfortschrittes seit 2011 nicht teilen. Unserer Meinung nach können wir auf einen sichtbaren Entwicklungsfortschritt verweisen (siehe dazu auch unsere vorgenannten Feststellungen zu Forschung und Entwicklung). Alleine auf Basis der aktuellen Mitwirkung des Departments an einem TEMPUS-IV-Programme der Europäischen Kommission, an dem Forschungsprojekt „Nursing on Move“ (Universiteit Antwerpen, Co-funded by the European Commission) oder dem Forschungsprojekt „AAL-Testregion Westösterreich“, gefördert durch die Österreichische Förderungsgesellschaft (FFG) (Projekt-Nr. 840714) kann diese für uns verkürzte Darstellung nicht nachvollzogen werden. Zumal auch die Gutachter/innen festhalten, dass „[...] die Forschungsförderung in der Pflegewissenschaft und Gerontologie europaweit kaum entwickelt“ sei (S. 61, Gutachten zur UMIT-Reakkreditierung).

Das Department Pflegewissenschaft und Gerontologie genießt heute nationale aber auch internationale Akzeptanz. Die Vielzahl an Kooperationen mit Universitäten und Fachhochschulen (Universität of Maribor – Faculty of Health Sciences, Bayerische Pflegeakademie München, Akdeniz University - Department of Gerontology, Antalya/Turkey, ENNA - European Network Nursing Academies (Fachhochschule Münster, Fliedner Fach-

hochschule Düsseldorf, Kalaidos Fachhochschule Gesundheit, Landesfachhochschule für Gesundheitsberufe "Claudiana" - Claudiana Scuola Provinciale Superiore die Sanità, Paracelsus Medizinische Privatuniversität Salzburg, University of Gothenburg, Universität Witten-Herdecke, Østfolt University College, Hochschule Ravensburg-Weingarten, University of Applied Sciences Utrecht, The Nursing School of Coimbra (ESEnfC), The University of Borås, University of Gothenburg), Nursing on the Move (Universiteit Antwerpen, Tampere University of Applied Sciences, Noordwes Universiteit) im internationalen Raum sind etabliert. Es konnte eine sichtbare Steigerung der englischsprachigen, peer-reviewten Publikationen erzielt sowie die internationale Vortragstätigkeit ausgebaut werden. Nicht zuletzt befassten sich drei Mitarbeiter/innen des Departments in der vergangenen Akkreditierungsperiode intensiv mit der Vorbereitung ihres Habilitationsverfahrens, was ohne eine Intensivierung der jeweiligen Forschungsaktivität nicht möglich wäre. Wie seitens der Gutachter/innen attestiert, konnte auch die Studierenden- und Lehrendenmobilität aktiviert werden (S. 61, Gutachten zur UMIT-Reakkreditierung). Darüber hinaus wurden die Aspekte der forschungsgeleiteten Lehre und der Forschungssozialisation unserer Studierenden in den vergangenen fünf Jahren fokussiert. Konkrete Beispiele und Maßnahmen dazu finden sich in der Darstellung des Forschungsraums des Departments für Pflegewissenschaft und Gerontologie, welche als Anlage 10 zum UMIT-Reakkreditierungsantrag der AQ Austria und somit auch der Gutachter/innen-Gruppe vorliegt. Insofern wird von einer nochmaligen Darstellung zur Vermeidung von Redundanzen Abstand genommen.

Schlussworte

Stellvertretend für das Team des Fachbereichs Pflegewissenschaft und Gerontologie bedanke ich mich bei den Gutachter/inne/n für die wertvollen, im Sinne einer qualitätsvollen Weiterentwicklung unseres Fachbereichs, Empfehlungen in Lehre und Forschung.

Hall in Tirol, den 29.07.2016

Univ.-Prof. Dr. Christa Them

Vorstand des Departments für
Pflegewissenschaft und Gerontologie

Stellungnahme der Promotionsausschüsse „Dr.phil.“ und „Dr.techn.“

zu den Anregungen, Anmerkungen und Empfehlungen auf Basis des vorliegenden Gutachtens zur Verlängerung der institutionellen Akkreditierung der UMIT-Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik

Einleitend darf seitens der Vertreter/innen der Promotionsausschüsse „Dr.phil.“ und „Dr.techn.“ der UMIT dem Gutachter/innenteam sowie den Vertreter/inne/n der AQ Austria für die konstruktive Begehung in der Zeit von 20.-22. April 2016 gedankt werden.

Es wurden nachfolgende relevante Anmerkungen bzw. Anregungen identifiziert und kommentiert:

- S. 52: „Nach Einsicht in Dissertationen mit großer Bandbreite wird empfohlen, die formale Ausgestaltung der Dissertationen zu vereinheitlichen, um einen Wiedererkennungswert der UMIT zu gewährleisten“.
- S. 85: „Ferner wird empfohlen, für jedes Doktoratsstudium explizit eine/n verantwortliche/n Professor/in auszuweisen.“

Anmerkung:

S. 3: „Nach Einsicht in Dissertationen mit großer Bandbreite wird empfohlen, die formale Ausgestaltung der Dissertationen zu vereinheitlichen, um einen Wiedererkennungswert der UMIT zu gewährleisten.“

Stellungnahme des Fachbereichs:

Dies ist eine berechtigte Anmerkung. Wir werden diese Empfehlung gerne aufgreifen und Richtlinien zur formalen Ausgestaltung von Dissertationen im Bereich „Dr. phil.“ und „Dr. techn.“ prüfen.

Anmerkung:

S. 3: „Ferner wird empfohlen, für jedes Doktoratsstudium explizit eine/n verantwortliche/n Professor/in auszuweisen.“

Stellungnahme des Fachbereichs:

Jeder der 8 Doktoratsstudien der UMIT hat eine klar benannte und verantwortliche wissenschaftliche Fachbereichsvertretung. Wir bedauern, dass dies in den Unterlagen nicht deutlich wurde. Die Fachbereichsvertretung ist unter anderem im Flyer „Doktorat-Studien an der UMIT“ (Stand: 2016) sowie auf den UMIT-Webseiten benannt.

Die wissenschaftliche Fachbereichsvertretung stellt sich wie folgt dar:

- Gesundheitsinformationssysteme: Univ.-Prof. Dr. Elske Ammenwerth
- Health Technology Assessment: Univ.-Prof. Dr. Uwe Siebert
- Management und Ökonomie im Gesundheitswesen: Univ.-Prof. Dr. Harald Stummer
- Pflegewissenschaft: Univ.-Prof. Dr. Christa Them
- Psychologie: Univ.-Prof. Dr. Martina Rieger
- Public Health: Univ.-Prof. Dr. Uwe Siebert
- Sportmedizin, Freizeitwissenschaften und Gesundheitstourismus: Prim. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Schobersberger
- Technische Wissenschaften: Univ.-Prof. Dr. Elske Ammenwerth

Schlussworte

Stellvertretend für die Promotionsausschüsse „Dr.phil.“ und „Dr.techn.“ bedanke ich mich für die konstruktiven Diskussionen im Rahmen der Begehung und für die Empfehlungen.

Hall in Tirol, den 5. August 2016

Univ.-Prof. Dr. Elske Ammenwerth

Vorsitzende der Promotionsausschüsse Dr.phil. und Dr.techn.

Stellungnahme des Departments Psychologie und Medizinische Wissenschaften

zu den Anregungen, Anmerkungen und Empfehlungen auf Basis des vorliegenden Gutachtens zur Verlängerung der institutionellen Akkreditierung der UMIT-Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik

Einleitend darf seitens der Vertreter/innen des Departments Psychologie und Medizinische Wissenschaften der UMIT dem Gutachter/innenteam sowie den Vertreter/inne/n der AQ Austria für die konstruktive Begehung in der Zeit von 20.-22. April 2016 gedankt werden.

Es wurden nachfolgende relevante Anmerkungen bzw. Anregungen für **das Bachelor- und Masterstudium Psychologie** identifiziert und kommentiert:

- S. 45: „In Bezug auf den Lehrveranstaltungstyp „Vorlesung mit Übung“ wird die Gruppe (65 Personen) für den Übungsteil im Bachelor-Studiengang bei 33 Personen geteilt. Für das Masterstudium ist dem Modulhandbuch für diesen integrierten Lehrveranstaltungstyp keine Teilungsabsicht in Bezug auf die Übung zu entnehmen. Als Gruppengröße werden 45 Personen angegeben. Diese, aus den Unterlagen hervorgehenden, Gruppengrößen für Übungen sind damit recht hoch angelegt.“ ...“ Die Praxis einer kleineren Gruppenbildung wird vonseiten der Gutachter/innen-Gruppe als positiv bewertet, allerdings sollte sie nicht in dieser vagen und willkürlichen Form erfolgen, sondern in den Modulhandbüchern explizit festgehalten und transparent gemacht werden“
- S. 46: „Das Spezifikum der geblockten Organisation geht aus den entsprechenden Studien- und Modulbeschreibungen nicht klar hervor“
- S. 46: „... dass für das Modul „Praktikum“ sowie „Masterarbeit und mündliche Abschlussprüfung“ keine Anwesenheitspflicht vermerkt ist“ ...“in gleicher Weise auch für das Bachelor-Modul“ ... „Zusätzlich wird bei der Beschreibung dieses Modulinhaltes nur auf die Bachelorarbeit und nicht auf die mündliche Prüfung näher eingegangen“
- S. 47: „Zurzeit erscheint das Angebot an zusätzlichen Veranstaltungen, die solche Nischen thematisch bedienen, gering ausgeprägt. Wie aus den Gesprächen hervorging, würde der Ausbau eines dahingehenden Angebots begrüßt werden. Es wird empfohlen, dass Spektrum an freiwilligen Veranstaltungen, in denen Randgebiete und Nischen der Psychologie behandelt werden, zu erweitern. Die Organisation vermehrter Gastvorträge oder die Einrichtung freiwilliger Wahllehrveranstaltungen könnten hierfür als mögliche Ansatzpunkte zur konkreten Umsetzung dienen“
- S. 49: Empfehlungen für die Weiterentwicklung: „Es wird empfohlen die Praxis der kleineren Gruppenbildung (Masterstudium) bei Lehrveranstaltungen vom Typ Vorlesung und Übung auch den Modulhandbüchern explizit festzuhalten und dies transparent zu halten“

- S. 49: Empfehlungen für die Weiterentwicklung: „Die gewählte Organisationsform – Blockwochen – sollte explizit in allen relevanten Dokumenten die Studienorganisation betreffend dargelegt werden“
- S. 49: Empfehlungen für die Weiterentwicklung: „Das Spezifikum der geblockten Organisation geht aus den entsprechenden Studien- und Modulbeschreibungen nicht klar hervor. In den schriftlichen Unterlagen wird das jeweilige Studium als Vollzeitstudium mit modularem Aufbau angeführt.“

Anmerkung:

S. 49: Empfehlungen für die Weiterentwicklung: „Es wird empfohlen die Praxis der kleineren Gruppenbildung (Masterstudium) bei Lehrveranstaltungen vom Typ Vorlesung und Übung auch den Modulhandbüchern explizit festzuhalten und dies transparent zu halten“

S. 45: „In Bezug auf den Lehrveranstaltungstyp „Vorlesung mit Übung“ wird die Gruppe (65 Personen) für den Übungsteil im Bachelor-Studiengang bei 33 Personen geteilt. Für das Masterstudium ist dem Modulhandbuch für diesen integrierten Lehrveranstaltungstyp keine Teilungsabsicht in Bezug auf die Übung zu entnehmen. Als Gruppengröße werden 45 Personen angegeben. Diese, aus den Unterlagen hervorgehenden, Gruppengrößen für Übungen sind damit recht hoch angelegt.“ ...“ Die Praxis einer kleineren Gruppenbildung wird vonseiten der Gutachter/innen-Gruppe als positiv bewertet, allerdings sollte sie nicht in dieser vagen und willkürlichen Form erfolgen, sondern in den Modulhandbüchern explizit festgehalten und transparent gemacht werden“

Stellungnahme des Fachbereichs:

Da wir stetig an einer Verbesserung des Studiums arbeiten, sind einige aktuelle Verkleinerungen der Gruppengröße noch nicht in den Modulhandbüchern ersichtlich (z.B. bei den Veranstaltungen „Einführung in die Forschungsmethoden der Psychologie“ und „Empirisch-Experimentelles Praktikum III“ im Bachelor Psychologie). Dies wird bei der nächsten Überarbeitung der Modulhandbücher im kommenden Studienjahr nachgeholt. Auch werden wir eventuell unklare Angaben wie 45/12 als Gruppengröße in der Projektarbeit im Masterstudium in der Modulbeschreibung näher ausführen. Zum Veranstaltungstyp „Vorlesung mit Übung“ ist anzumerken, dass in diesen Veranstaltungen die Gruppe nur geteilt wird, wenn die Übung am Block stattfindet (wie z.B. in der Statistik). Bei einigen Veranstaltungen werden die Übungen jedoch auch einzeln über den Tag verteilt eingestreut und es ist daher schwierig die Gruppe nur für den Übungsteil teilen. Falls es die Art der Übung erfordert, kommen deswegen gezielt zu den Übungen Tutoren oder Doktoranden in die Veranstaltung, um den Dozenten/die Dozentin bei der Durchführung der Übung zu unterstützen. Ungeachtet dessen streben wir weiterhin an, die Gruppengrößen noch optimaler an die Veranstaltungsform und Veranstaltungsinhalte anzupassen. Hier finden stetig Veränderungen statt, die durch eine zunehmende Zahl an Doktoranden und dem Aufbau des Tutorensystems ermöglicht werden. Im Masterstudium finden Vorlesungen in der maximalen Gruppengröße von 45, Seminare in der maximalen Gruppengröße von 25 statt. Wir werden die Gruppengröße bei Seminaren bei der nächsten Überarbeitung der

Modulhandbücher an den Stellen verändern, an denen dies noch nicht geschehen ist. Von den vorgenommenen Anpassungen wird die zuständige Behörde in Kenntnis gesetzt.

Mit Verweis auf die Stellungnahme des Rektorates (Anmerkung 11) wird die Universitätsleitung mit dem für die Akademische Selbstverwaltung der UMIT zuständigen Senat und insbesondere auch mit der Senatskommission für Hochschuldidaktik in Diskussion eintreten, um die Rahmenbedingungen für interaktives Lehren und Lernen noch weiter zu verbessern. Ggst. Thema stellt bereits einen Tagesordnungspunkt der nächsten Sitzung der Senatskommission für Hochschuldidaktik im September 2016 dar. Nicht zuletzt gilt es die von den Gutachter/inne/n vorgeschlagene Gruppengröße für begleitende Übungen auch im pädagogisch-didaktischen Gesamtkontext zu reflektieren, mit den Erfahrungen der Lehrenden im Lehrealtag zu diskutieren.

Wie die sehr positiven Feststellungen der Gutachter/innen-Gruppe attestieren, ist die UMIT mit ihrem Konzept zur Sicherung und Steigerung der Qualität von Studium und Lehre auf dem richtigen Weg. Ungeachtet dessen streben wir – entsprechend der UMIT-Strategie bis 2022 – weiterhin an, die Qualität unserer Lehre weiterzuentwickeln, u.a. die Gruppengrößen noch optimaler an die Lehrveranstaltungsform, -inhalte und erwartete Lernergebnisse anzupassen. Mit Bezug auf die in den Modulhandbüchern der UMIT hinterlegten Gruppengrößen dürfen wir grundsätzlich festhalten, dass diese als Orientierungswert zu verstehen ist. Im Zuge der Festlegung hat sich die UMIT – nicht zuletzt auf Basis ihrer Kooperation mit der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck im Rahmen der Joint-Degree-Studien Mechatronik (Bachelor-, Masterstudium) und Wirtschaft, Gesundheits- und Sporttourismus – an den Vorgaben der öffentlichen Universitäten Österreichs (Stichwort: Teilungsziffer) angelehnt. Wie zuvor bereits ausgeführt, wird im Lehralltag auf eine Lehrveranstaltungsadäquate Gruppengröße bzw. ein entsprechendes Lehrsetting (Unterstützung durch Teaching Assistants etc.) Bedacht genommen.

Anmerkung:

S. 49: *Empfehlungen für die Weiterentwicklung: „Die gewählte Organisationsform – Blockwochen – sollte explizit in allen relevanten Dokumenten die Studienorganisation betreffend dargelegt werden“*

S. 49: *Empfehlungen für die Weiterentwicklung: „Das Spezifikum der geblockten Organisation geht aus den entsprechenden Studien- und Modulbeschreibungen nicht klar hervor. In den schriftlichen Unterlagen wird das jeweilige Studium als Vollzeitstudium mit modularem Aufbau angeführt.“*

S. 46: *„Das Spezifikum der geblockten Organisation geht aus den entsprechenden Studien- und Modulbeschreibungen nicht klar hervor“*

Stellungnahme des Fachbereichs:

Die Modulhandbücher werden dahingehend überarbeitet. Auch weitere Unterlagen, in denen das Studium dargestellt ist, werden dahingehend überprüft, ob die Organisationsform überall

deutlich wird. Festgehalten wird, dass es sich bei den Bachelor- und Masterstudium der Psychologie um akkreditierte Vollzeitstudien handelt. Darüber hinaus basiert der Studienmodus nicht auf Blockwochen, sondern der Unterricht findet jeweils an zwei Tagen in der Woche statt, dies jede Woche im Semester.

Anmerkung:

S. S. 46: „... dass für das Modul „Praktikum“ sowie „Masterarbeit und mündliche Abschlussprüfung“ keine Anwesenheitspflicht vermerkt ist“ ... „in gleicher Weise auch für das Bachelor-Modul“ ... „Zusätzlich wird bei der Beschreibung dieses Modulinhaltes nur auf die Bachelorarbeit und nicht auf die mündliche Prüfung näher eingegangen“

Stellungnahme des Fachbereichs:

Dies werden wir bei der nächsten Überarbeitung der Modulhandbücher ergänzen. Bei den Abschlussarbeiten werden wir in der Modulbeschreibung auch explizit darlegen, dass Anwesenheitspflicht für Besprechungen mit dem Betreuer/der Betreuerin und teilweise für die Datenerhebung besteht. Eine Beschreibung der jeweiligen mündlichen Abschlussprüfungen (20 Minuten wissenschaftlicher Vortrag über die Abschlussarbeit und anschließende Fragen) wird in den Modulhandbüchern ergänzt.

Anmerkung:

S. S. 47: „Zurzeit erscheint das Angebot an zusätzlichen Veranstaltungen, die solche Nischen thematisch bedienen, gering ausgeprägt. Wie aus den Gesprächen hervorging, würde der Ausbau eines dahingehenden Angebots begrüßt werden. Es wird empfohlen, dass Spektrum an freiwilligen Veranstaltungen, in denen Randgebiete und Nischen der Psychologie behandelt werden, zu erweitern. Die Organisation vermehrter Gastvorträge oder die Einrichtung freiwilliger Wahllehrveranstaltungen könnten hierfür als mögliche Ansatzpunkte zur konkreten Umsetzung dienen“

Stellungnahme des Fachbereichs:

Seit zwei Jahren findet im Masterstudiengang das „Kolloquium aktuelle Forschungsergebnisse“ in der Form statt, dass mehrmals im Semester externe Referent/inn/en zu Vorträgen eingeladen werden. Diese Vorträge finden hochschulöffentlich statt und sind somit allen Studierenden bzw. Hochschulangehörigen der UMIT zugänglich. Ferner finden während des Semesters regelmäßig sogenannte Psycho-Movie-Nights statt, bei denen Filme zu unterschiedlichen Themen der Psychologie gezeigt werden. Neben der Filmvorführung findet eine Einführung ins Thema und eine anschließende Diskussion statt. Die Veranstaltung richtet sich an alle Psychologiestudenten. Jährlich findet in Innsbruck (von der Studierendenvertretung Innsbruck organisiert) die Veranstaltung „Psychopanorama“ statt, eine Vortragsreihe bei der mögliche Berufsfelder für Psychologie-Absolventen vorgestellt werden. Hieran können unsere Studierenden teilnehmen.

Im Rahmen von Ergänzungsfächern können Studierende auch bei uns weitere Bereiche der Psychologie kennen lernen (jedoch auch andere Fächer belegen). Hierzu ist anzumerken, dass die Ergänzungsfächer im Master Psychologie erst mit dem Wintersemester 2015/2016, nach einer leichten Neustrukturierung des Stundenplans, eingeführt wurden, so dass bei bisherigen Absolvent/inn/en des Masterstudienganges tatsächlich keine Wahloptionen im Masterstudium bestanden. Dieses Defizit ist jedoch inzwischen behoben. Als Ergänzungsfächer bieten wir zurzeit sowohl psychologische Fächer (Bachelor: Notfallpsychologie, Sportpsychologie, Forensische Psychiatrie; Master: Psychotraumatologie, Positive Psychologie), als auch gesellschaftlich relevante aktuelle Themen (Master: Altersforschung), so wie sogenannte Soft-Skills (Bachelor: Kommunikation, Englisch; Master: Kommunikation und Selbstdarstellung) an.

Darüber hinaus können Studierende in anderen Studiengängen im Haus Kurse als Ergänzungsfach belegen. Da Studierende diese Möglichkeit in den letzten Jahren oft übersehen haben, haben wir inzwischen eine Liste erstellt, die die Studierenden in der Lehr- und Lernplattform Moodle einsehen können:

Ergänzungsfächer für das Bachelor-Studium Psychologie

Bachelor-Studium Pflegewissenschaft

- Modul J: Public Health und Gesundheitswissenschaften II
- Modul T: Person, Interaktion, Kommunikation (Schwerpunkt Pflegemanagement oder Schwerpunkt evidenzbasierte Pflegepraxis)

Bachelor-Studium Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen

- Modul Unternehmensorganisation - LV: Organisatorischer Wandel und Lernen
- Modul Unternehmensorganisation - LV: Organisationstheorien
- Modul Führung und Personal - LV: Führung & Personal
- Modul Führung und Personal - LV: Konzepte und Instrumente der Personalwirtschaft
- Modul Führung und Personal - LV: Methodische Aspekte der Personalwirtschaft
- Modul Führung und Personal - LV: Konzepte und Instrumente der Personalführung
- Modul Führung und Personal - LV: Methodische Aspekte der Personalführung
- Modul Führung und Personal - LV: Aktuelle Aspekte des Personalmanagements
- Modul Spezielle Betriebswirtschaftslehre - LV: Marketing
- Modul Spezielle Betriebswirtschaftslehre - LV: Beschaffung/Logistik/Produktion
- Modul Spezielle Betriebswirtschaftslehre - LV: Betriebliche Informationssysteme I
- Modul Spezielle Betriebswirtschaftslehre - LV: Betriebliche Informationssysteme II
- Modul Volkswirtschaftslehre - LV: Grundlagen der VWL I
- Modul Volkswirtschaftslehre - LV: Grundlagen der VWL II
- Modul Gesundheitswesen - LV: Einführung in das Gesundheitswesen
- Modul Gesundheitswesen - LV: Standards, Normen und Werte im Gesundheitswesen
- Modul Gesundheitswesen - LV: Gesundheitseinrichtung aus sozialwissenschaftlicher Perspektive

Bachelor-Studium Mechatronik(Ansprechperson: F. Hanser)

- LV: Medizinische Physik und Biophysik

Ergänzungsfächer für das Master-Studium Psychologie

Master-Studium Pflegewissenschaft

- Modul I: Epidemiologie

Magister-Studium Gesundheitswissenschaften (Leitung: U. Siebert)

- LV: Klinische Epidemiologie (Unterrichtssprache Englisch)
- LV: Health Technology Assessment (Unterrichtssprache Englisch)
- LV: Entscheidungsanalytische Modellierung (Unterrichtssprache Englisch)
- LV: Causal Inference in Observational Studies and Clinical Trials Affected by Treatment Switching (Unterrichtssprache Englisch)

Ergänzend dazu können die Studierenden an anderen Universitäten Kurse belegen, welche – nach Prüfung durch die zuständige Studien- und Prüfungskommission - als Ergänzungsfach anerkannt werden.

Neben den vorgenannten studienspezifischen Anmerkungen der Gutachter/innen-Gruppe hat das Department für Psychologie und Medizinische Wissenschaften nachfolgende **sonstige** für den Fachbereich Psychologie und Medizinische Wissenschaften relevante Anregungen identifiziert und kommentiert:

- S. 10: „Zudem ist der Bachelor curricular so konfiguriert, dass ein Wechsel in ein Masterprogramm an einer anderen Privatuniversität möglich ist.“
- S. 61/62: “Unter Berücksichtigung des Umfangs des Personals regen die Gutachter/innen an, sowohl innerhalb des Faches Psychologie als auch gemeinsam mit den anderen Bereichen, insbesondere den Medizinischen Wissenschaften der UMIT - bzw., weiter gedacht - des Campus Tirol - eine Strategiedebatte zu der Frage zu führen, ob und in welchen - ggf. auch interdisziplinären Themenfeldern sich die UMIT und ihr regionales Umfeld auch in ihrem Forschungsprofil positionieren können bzw. sollten.

Ein Bereich könnte die Klinisch-pädagogische Kinderpsychologie darstellen: Die UMIT könnte sich, weil dies auch eine Lücke in Österreich bedient, zu einem Forschungszentrum für Lernen und Lernstörungen (Legasthenie, Dyskalkulie) entwickeln.“

(...)

„Im Bereich Psychologie und Med. Wissenschaften regen die Gutachter/innen an, sowohl innerhalb des Faches Psychologie als auch gemeinsam mit den anderen Bereichen, insbesondere den Medizinischen Wissenschaften der UMIT - bzw., weiter gedacht - des Campus Tirol - eine Strategiedebatte zu der Frage zu führen, ob und in welchen - ggf. auch interdisziplinären Themenfeldern sich die UMIT und ihr regionales Umfeld auch in ihrem Forschungsprofil positionieren können bzw. sollten.“
(identischer Absatz auch auf Seite 84 bei Zusammenfassung und abschließende Bewertung)

Anmerkung:

S. 10: „Zudem ist der Bachelor curricular so konfiguriert, dass ein Wechsel in ein Masterprogramm an einer anderen Privatuniversität möglich ist.“

Stellungnahme des Fachbereichs:

Das Bachelorstudium Psychologie entspricht in seiner Ausgestaltung und in seinem Umfang dem Qualifikationsrahmen des Europäischen Hochschulraums (u.a. dem europäischen Referenzrahmen EuroPsy und den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie) (s.a. Prüfkriterium § 17 Abs. 1 lit. b, PU-AkkVO). Demnach ist die Durchlässigkeit gegeben. Nach Abschluss des Bachelorstudiums ist daher nicht nur ein Wechsel in das Masterstudium der Psychologie der UMIT, in ein Masterstudium an einer anderen Privatuniversität möglich, sondern in ein Masterstudium an jeder anderen Universität. Diese Möglichkeit wird von unseren Bachelorabsolvent/inn/en auch wahrgenommen.

Anmerkung:

S. 61/62: „Unter Berücksichtigung des Umfangs des Personals regen die Gutachter/innen an, sowohl innerhalb des Faches Psychologie als auch gemeinsam mit den anderen Bereichen, insbesondere den Medizinischen Wissenschaften der UMIT - bzw., weiter gedacht - des Campus Tirol - eine Strategiedebatte zu der Frage zu führen, ob und in welchen - ggf. auch interdisziplinären Themenfeldern sich die UMIT und ihr regionales Umfeld auch in ihrem Forschungsprofil positionieren können bzw. sollten.“

Ein Bereich könnte die Klinisch-pädagogische Kinderpsychologie darstellen: Die UMIT könnte sich, weil dies auch eine Lücke in Österreich bedient, zu einem Forschungszentrum für Lernen und Lernstörungen (Legasthenie, Dyskalkulie) entwickeln.“

(...)

„Im Bereich Psychologie und Med. Wissenschaften regen die Gutachter/innen an, sowohl innerhalb des Faches Psychologie als auch gemeinsam mit den anderen Bereichen, insbesondere den Medizinischen Wissenschaften der UMIT - bzw., weiter gedacht - des Campus Tirol - eine Strategiedebatte zu der Frage zu führen, ob und in welchen - ggf. auch interdisziplinären Themenfeldern sich die UMIT und ihr regionales Umfeld auch in ihrem Forschungsprofil positionieren können bzw. sollten.“

(identischer Absatz auch auf Seite 84 bei Zusammenfassung und abschließende Bewertung)

Stellungnahme des Fachbereichs:

Wir danken für diese Anregungen, die sich sehr stark mit unseren aktuellen Bemühungen zur Profilschärfung decken. Zwischen dem Institut für Psychologie und dem Institut für Sport-, Alpinmedizin und Gesundheitstourismus (Medizinische Wissenschaften) bestehen bereits einige Forschungskooperationen insbesondere im Bereich Gesundheitstourismus und Dopingprävention. Diese Kooperationen sollen intensiviert werden und nach außen in Form von Drittmittelprojekten, Publikationen und Lehrgängen zur Profilschärfung beitragen. Zusätzlich entsteht direkt neben dem Gebäude der UMIT der Neubau der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Mit dieser ist für die Zukunft ebenfalls eine enge Kooperation dem Zentrum für Lernen und Lernstörungen geplant. Unter anderen ist angedacht, die Ambulanzräume des Zentrums für Lernen und Lernstörungen in die Kinder- und

Jugendpsychiatrie zu verlegen und das Zentrum weiter auszubauen. In diesem Kontext soll auch zur Profilschärfung die Einrichtung eines nichtakkreditierungspflichtigen Universitätslehrgangs "Autismus" beitragen, der zur Zeit in Kooperation mit der Arge Sodit in Planung ist. Darüber hinaus planen wir eine departmentsinterne Klausurtagung zur strategischen Weiterentwicklung.

Hinsichtlich der hinterlegten Profilierungspotenziale der UMIT im Kontext von „Campus Tirol“ geht das Rektorat in seiner Stellungnahme weiterführend unter Anmerkung 13 ein und informiert wie folgt: „*Die von der Gutachter/innen-Gruppe an diskutierte Frage nach der Positionierung der UMIT in einem interdisziplinären Forschungsraum „Campus Tirol“ dürfen wir in die aktuelle Diskussion der Tiroler Hochschulkonferenz zur Profilbildung und nachhaltigen Positionierung des „Campus Tirol“ einbringen. Dazu gleichen aktuell alle postsekundären Bildungseinrichtungen Tirols im Verbund der Tiroler Hochschulkonferenz deren Lehr-/Ausbildungs- und Forschungsportfolio ab, um Synergiepotentiale identifizieren und die Vernetzung der einzelnen Bildungsakteure systemisch und profilwirkend im Gefäß eines Health & Life Science Clusters Tirol zu gestalten. Die Tiroler Hochschulkonferenz wird die Arbeitsergebnisse voraussichtlich im Zuge des Tiroler Hochschulempfangs am 27.09.2016 präsentieren*“ (Stellungnahme des Rektorates, Anmerkung 13).

Schlussworte

Stellvertretend für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Departments Psychologie und Medizinische Wissenschaften danken wir den Gutachterinnen und Gutachtern für ihre positiven Rückmeldungen und konstruktiven Anregungen zu Verbesserungen.

Hall in Tirol, den 3.8.2016

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Streicher

Departmentleiter